



RECKLINGHAUSEN . . .



Beteiligungsbericht

– Geschäftsjahr 2010 –

Herausgegeben von:
Stadt Recklinghausen
Bürgermeister
- Fachbereich Finanzen -
Rathaus
45655 Recklinghausen

Telefon: 02361-501454
Telefax: 02361-501442
E-mail: christian.baar@recklinghausen.de

Bearbeitet und gestaltet von:
Ines Pasternack
Christian Baar

Oktober 2011
Auflage: 120

Inhaltsverzeichnis

Vorbemerkungen.....	3
Übersicht unmittelbare Beteiligungen der Stadt Recklinghausen.....	8
Übersicht aller Beteiligungen.....	10
Übersicht Bilanzen / Gewinn- und Verlustrechnungen.....	11
Übersicht der wichtigsten Kennzahlen.....	12
Übersicht über die städtischen Zuschüsse.....	14
Wohnungsgesellschaft Recklinghausen mbH.....	17
Baugenossenschaft Recklinghausen eG.....	21
Vestisch-Märkische Wohnungsbaugesellschaft mbH.....	25
Ruhrfestspiele Recklinghausen GmbH.....	31
WiN Emscher-Lippe Gesellschaft zur Strukturverbesserung mbH.....	39
Vestisches Cultur- und Congresszentrum Recklinghausen mbH.....	45
Stadtentwicklungsgesellschaft Recklinghausen mbH.....	51
CMR Citymanagement Recklinghausen GmbH.....	55
Seniorenzentrum Grullbad GmbH.....	61
Stadtbetriebe Recklinghausen GmbH.....	65
Neue Philharmonie Westfalen e.V.....	71
KSR Kommunale Servicebetriebe Recklinghausen.....	77
Auszug aus der Gemeindeordnung.....	83

Vorbemerkungen

1. Beteiligungsbericht

Rahmenbedingungen für die wirtschaftliche Betätigung der Gemeinden

Die wirtschaftliche Betätigung der Gemeinden ist allgemein einem fortgesetzten Wandel unterworfen. Die Vorschriften zur wirtschaftlichen Betätigung nach den §§ 107 ff. GO NRW wurden zuletzt mehrfach geändert. Zudem setzt die Rechtsprechung Grenzen, nach denen die Beteiligung einer Kommune an Unternehmen zu beurteilen ist.

Übersicht über Beteiligungen

Dieser vorliegende Beteiligungsbericht zielt daher darauf ab, eine grundlegende Übersicht über alle unmittelbaren Beteiligungen der Stadt Recklinghausen an privatrechtlichen Unternehmen und Einrichtungen zu geben; darüber hinaus werden die mittelbaren Beteiligungen dargestellt. Er soll so den Rat und die Öffentlichkeit entsprechend dem gesetzlichen Auftrag (§ 117 Abs. 2 GO NRW) über die wirtschaftliche Entwicklung der Einrichtungen, an denen die Stadt Recklinghausen z. T. maßgeblich beteiligt ist, informieren. Angaben zu den städtischen Vertretern in den Gesellschaftsgremien, prägnante Unternehmenskennzahlen und textliche Erläuterungen sollen dazu beitragen, die Beteiligungen der Stadt Recklinghausen transparent zu machen. Zeitreihen für den Zeitraum 2006 bis 2010 lassen zusätzlich die Entwicklung der Kennzahlen erkennen. Ergänzend werden z. T. auch bereits Aussagen zu Entwicklungen im Geschäftsjahr 2011 getroffen.

Kennzahlen

Die **Eigenkapitalquote** gibt an, zu wie viel Prozent das Gesamtkapital durch Eigenkapital finanziert wird. Aus der Eigenkapitalquote lässt sich das Kredit- und Finanzierungsrisiko einer Gesellschaft ableiten. Je geringer die Eigenkapitalquote ausfällt, umso anfälliger ist die Gesellschaft für Störungen am Kreditmarkt und bei der Refinanzierung.

Die **Eigenkapitalrentabilität** zeigt den Prozentsatz der Verzinsung des Eigenkapitals

des Unternehmens an und liefert wichtige Informationen zur Ertragskraft des Unternehmens.

Die **Gesamtkapitalrentabilität** zeigt auf, wie sich das eingesetzte Kapital der Gesellschaft unabhängig von der Art der Finanzierung verzinst. Die Kennzahl veranschaulicht die Ertragskraft der in der Periode eingesetzten eigenen und fremden Mittel.

Der **Anlagedeckungsgrad I** bringt zum Ausdruck, bis zu welchem Grad das Anlagevermögen durch Eigenkapital finanziert ist.

Die **Anlageintensität** zeigt das Verhältnis vom Anlagevermögen zum Gesamtvermögen an.

Der **Verschuldungsgrad** gibt das Verhältnis von Fremdkapital zum Eigenkapital an.

Die **Liquidität 2. Grades** ist das Verhältnis von Forderungen, Geldmitteln und Rechnungsabgrenzungsposten zum kurzfristigen Fremdkapital.

Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Eine wesentliche Rolle spielt die Bindung der gemeindlichen Wirtschaftsbetätigung an den öffentlichen Zweck gemäß §§ 107 ff. GO NRW. Daher wird in den textlichen Erläuterungen zu jedem Beteiligungsverhältnis der Stadt Recklinghausen eine Aussage zum Vorliegen dieses öffentlichen Zwecks getroffen. Auswirkungen aus dem jeweiligen Beteiligungsverhältnis für den Haushalt der Stadt Recklinghausen werden ebenfalls kurz dargestellt.

Gliederung nach Handlungsfeldern

Dieser Beteiligungsbericht gliedert die Beteiligungen nach sachlichen Gesichtspunkten in die Handlungsfelder:

- ❖ Wohnungswirtschaft
- ❖ Einrichtungen der Kulturpflege
- ❖ Wirtschaftsförderung und Stadtentwicklung
- ❖ Sonstige Unternehmen
- ❖ Vereine
- ❖ Eigenbetriebe und eigenbetriebsähnliche Einrichtungen

2. Beteiligungsverwaltung: Organisation und Aufgaben

Organisation

Seit November 2008 ist die Beteiligungsverwaltung organisatorisch dem Fachbereich Finanzen -FB 20- angegliedert.

Aufgaben

Die Beteiligungsverwaltung begleitet sämtliche Vorgänge, die mit den städtischen Gesellschaften in Zusammenhang stehen. Dieses beginnt mit den Gründungs- und Beteiligungsvorbereitungen und umfasst daneben die Festlegung des Unternehmensgegenstandes, die Prüfung der kommunalverfassungsrechtlichen Zulässigkeit sowie die Gestaltung des Gesellschaftsvertrages.

Im Rahmen der Prüfung der kommunalverfassungsrechtlichen Zulässigkeit der Gründung oder der Beteiligung an einer Gesellschaft spielt, wie oben bereits erläutert, die Frage nach dem „öffentlichen Zweck“ eine besondere Rolle.

Unterstützung

Ferner erarbeitet die Beteiligungsverwaltung regelmäßig Stellungnahmen für die Kontrollorgane der Gesellschaften. Sie unterstützt darüber hinaus insbesondere die Geschäftsführungen der städtischen Eigengesellschaften bei gesellschaftsrechtlichen, kommunalverfassungsrechtlichen sowie steuerrechtlichen Fragen.

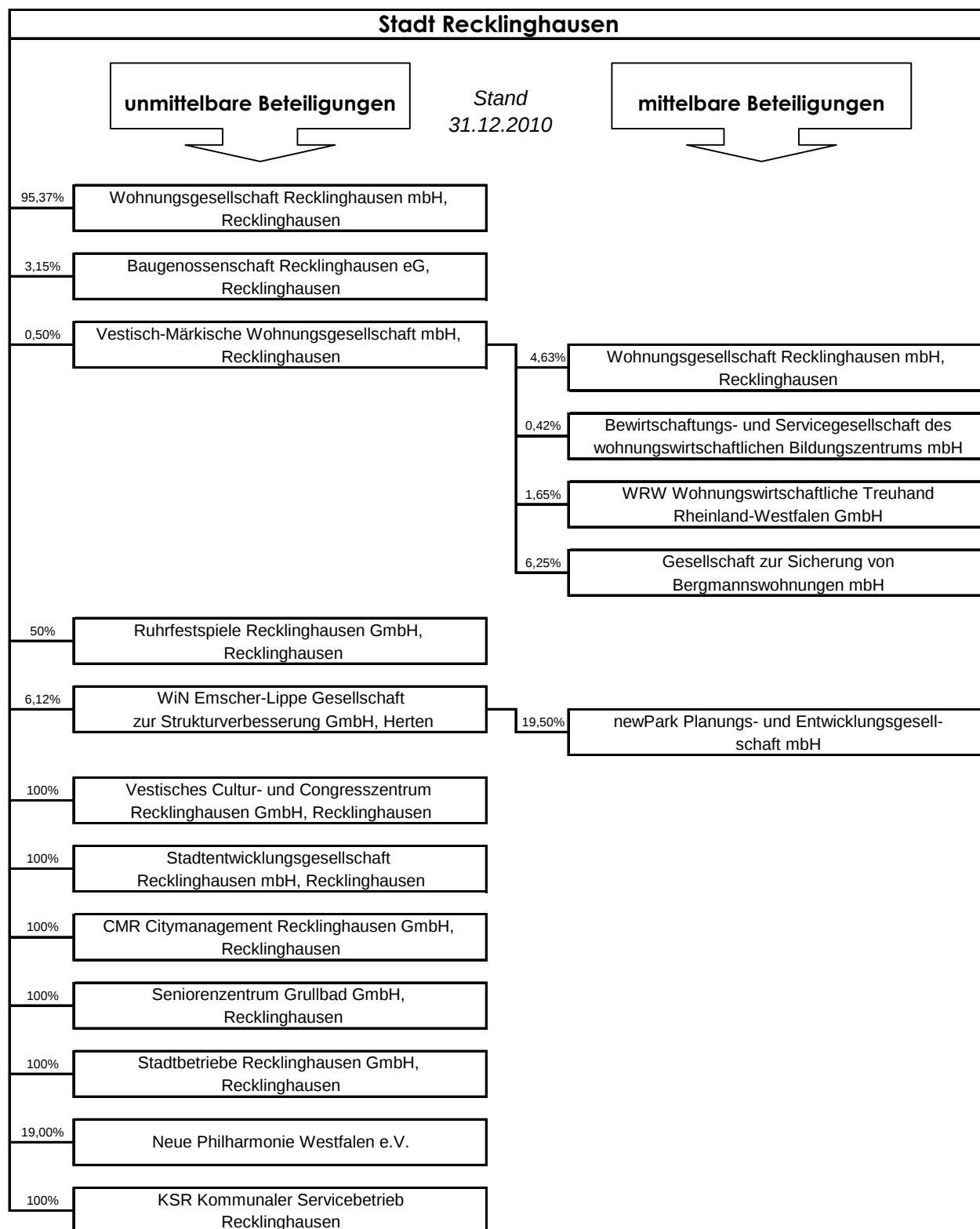
Bei der Übertragung öffentlicher Aufgaben in private Rechtsformen wird häufig kritisiert, dass sich die dort entwickelnde Unternehmenstätigkeit zu sehr verselbstständigt und sich dabei von den durch demokratisch legitimierte Gremien formulierten Zielen zu weit entfernen könnte. Zudem würden durch die Ausgliederungen auch die finanzwirtschaftlichen Auswirkungen kommunalen Handelns nur schwer erkennbar. Zentrale Aufgabe der Beteiligungsverwaltung ist daher weiterhin, die Vertreter der Stadt Recklinghausen in den einzelnen Gesellschaften dahingehend zu unterstützen,

dass die erforderlichen und möglichen Kontroll- und Lenkungenfunktionen im Interesse der Stadt wahrgenommen werden können.

Unmittelbare Beteiligungen der Stadt Recklinghausen an wirtschaftlichen und anderen Unternehmen (Stand 31.12.2010)

Gesellschaft		Stammkapital	Anteil am Stammkapital		Seite
		€	€	%	
1.	Wohnungswirtschaft				
1.1	Wohnungsgesellschaft Recklinghausen mbH, Recklinghausen	2.262.313,19	2.157.651,74	95,37	17
1.2	Baugenossenschaft Recklinghausen eG, Recklinghausen	733.617,28	25.053,30	3,42	21
1.3	Vestisch-Märkische Wohnungsbaugesellschaft mbH, Recklinghausen	2.893.912,05	14.469,56	0,50	25
2.	Einrichtungen der Kulturpflege				
2.1	Ruhrfestspiele Recklinghausen GmbH, Recklinghausen	230.100,00	115.050,00	50,00	31
4.	Wirtschaftsförderung und Stadtentwicklung				
4.1	WiN Emscher-Lippe Gesellschaft zur Strukturverbesserung GmbH, Herten	306.775,13	18.764,41	6,12	39
4.2	Vestisches Cultur- u. Congresszentrum GmbH Recklinghausen, Recklinghausen	255.645,94	255.645,94	100,00	45
4.3	Stadtentwicklungsgesellschaft Recklinghausen mbH, Recklinghausen	100.000,00	100.000,00	100,00	51
4.4	CMR Citymanagement Recklinghausen GmbH, Recklinghausen	25.000,00	25.000,00	100,00	55

G e s e l l s c h a f t		Stammkapital	Anteil am Stammkapital		Seite
		€	€	%	
5.	Sonstige Unternehmen				
5.2	Seniorenzentrum Grullbad GmbH, Recklinghausen	255.645,94	255.645,94	100,00	61
5.3	Stadtbetriebe Recklinghausen GmbH, Recklinghausen	2.715.800,00	2.715.800,00	100,00	65
6.	Vereine				
6.1	Neue Philharmonie Westfalen e.V.	5.553.095,00	1.081.950,00	19,48	71
7.	Eigenbetriebsähnliche Betriebe				
7.1	KSR Kommunale Servicebetriebe Recklinghausen	25.000,00	25.000,00	100,00	77

Gesamtübersicht der unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen der Stadt Recklinghausen (Stand: 31.12.2010)


Gesamtübersicht Bilanzen/ Gewinn- und Verlustrechnungen

	Anlage- vermö- gen T€	Umlauf- vermö- gen T€	Eigen- kapital T€	Bilanz- summe T€	Umsatz- erlöse T€	Personal- auf- wand T€	Sachauf- wand T€	Jahres- ergebnis T€
Wohnungsgesellschaft Recklinghausen mbH	83.402	3.913	14.214	87.419	8.698	-1.013	-5.351	-796
Baugenossenschaft Recklinghausen eG	20.846	2.096	15.577	22.942	5.521	-557	-4.253	57
Vestisch-Märkische Wohnungsbaugesell- schaft mbH	160.390	12.108	69.456	172.672	33.428	-62	-20.222	0
Ruhrfestspiele Reckling- hausen GmbH	22	467	315	500	2.756	-2.107	-4.809	53
WiN Emscher-Lippe Ge- sellschaft zur Struktur- verbesserung mbH	83	659	306	742	983	-759	-547	-306
Vestisches Cultur- und Congresszentrum Reck- linghausen GmbH	89	238	0	428	1.205	-1.729	-1.573	-1.890
Stadtentwicklungsgesell- schaft Recklinghausen mbH	4.245	13.667	98	17.915	1.565	-1.307	-2.794	0
CMR Citymanagement Recklinghausen GmbH	0	0	2	3	0	0	0	0
Seniorenzentrum Grull- bad GmbH	12.519	220	3	12.742	5.275	-2.931	-1.729	-193
Stadtbetriebe Reckling- hausen GmbH	6.774	147	1.428	6.921	786	-15	-433	-121
Neue Philharmonie West- falen e.V.	1.953	109	1.187	2.065	922	-8.454	-689	297
KSR Kommunale Service- betriebe Recklinghausen	30.484	6.659	2.407	37.162	30.395	-16.139	-10.768	747

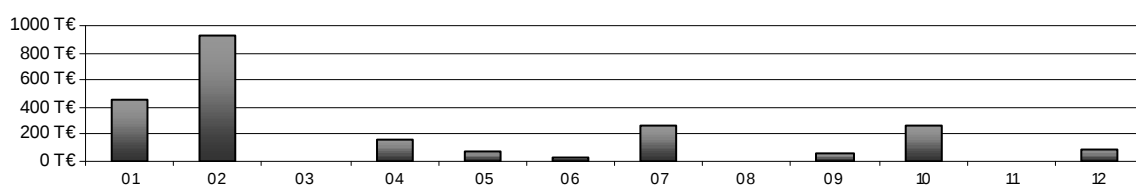
Übersicht der wichtigsten Kennzahlen

	Umsatz je Mitarbeiter	Durchschnittl. Personalauf- wand je Mitar- beiter	Eigenkapital- quote	Anlage- deckungsgrad
Wohnungsgesellschaft Recklinghausen mbH	458 T€	53 T€	16 %	17 %
Baugenossenschaft Recklinghausen eG	920 T€	93 T€	68 %	75 %
Vestisch-Märkische Wohnungsbaugesellschaft mbH	0 *	0 *	40 %	43 %
Ruhrfestspiele Recklinghausen GmbH	162 T€	124 T€	63 %	1.432 %
WiN Emscher-Lippe Gesellschaft zur Strukturverbesserung mbH	70 T€	54 T€	41 %	369 %
Vestisches Cultur- und Congresszentrum Recklinghausen GmbH	35 T€	51 T€	0 %	0 %
Stadtentwicklungsgesellschaft Recklinghausen mbH	261 T€	52 T€	1 %	2 %
CMR Citymanagement Recklinghausen GmbH	0 T€	0 T€	66 %	0 %
Seniorenzentrum Grullbad GmbH	53 T€	29 T€	0 %	0 %
Stadtbetriebe Recklinghausen GmbH	262 T€	5 T€	21 %	21 %
Neue Philharmonie Westfalen e.V.	7 T€	62 T€	57 %	61 %
KSR Kommunale Servicebetriebe Recklinghausen	84 T€	45 T€	6 %	8 %

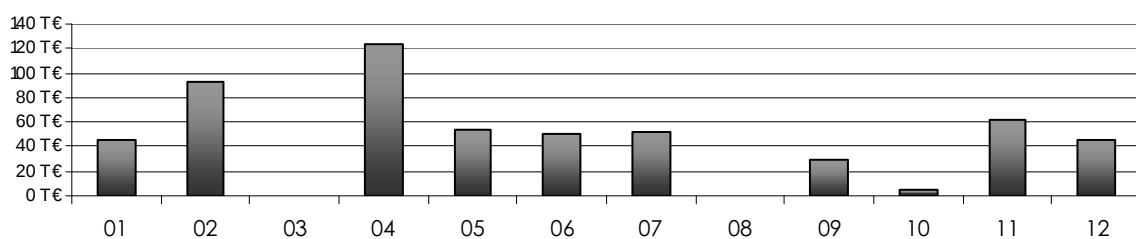
* Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag zwischen der THS GmbH und VMW

- 01 Wohnungsgesellschaft Recklinghausen mbH
- 02 Baugenossenschaft Recklinghausen eG
- 03 Vestisch-Märkische Wohnungsbaugesellschaft mbH
- 04 Ruhrfestspiele Recklinghausen GmbH
- 05 WiN EMSCHER-LIPPE Gesellschaft zur Strukturverbesserung mbH
- 06 Vestisches Kultur- und Congresszentrum Recklinghausen GmbH
- 07 Stadtentwicklungsgesellschaft Recklinghausen mbH
- 08 CMR Citymanagement Recklinghausen GmbH
- 09 Seniorenzentrum Grullbad GmbH
- 10 Stadtbetriebe Recklinghausen GmbH
- 11 Neue Philharmonie Westfalen e.V.
- 12 KSR Kommunale Servicebetriebe Recklinghausen

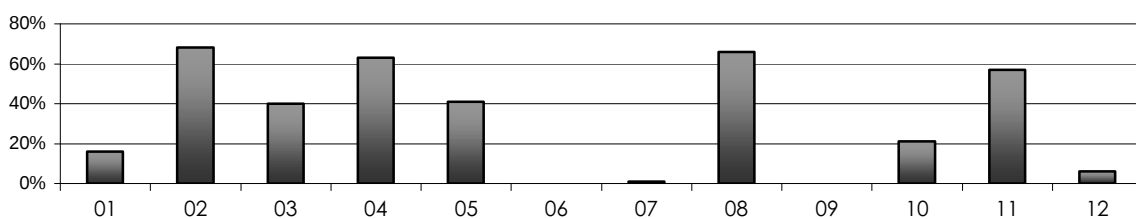
Umsatz je Mitarbeiter



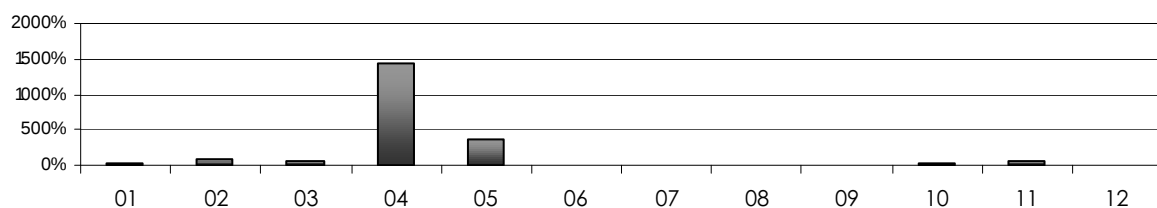
Durchschnittl. Personalaufwand / Mitarbeiter



Eigenkapitalquote

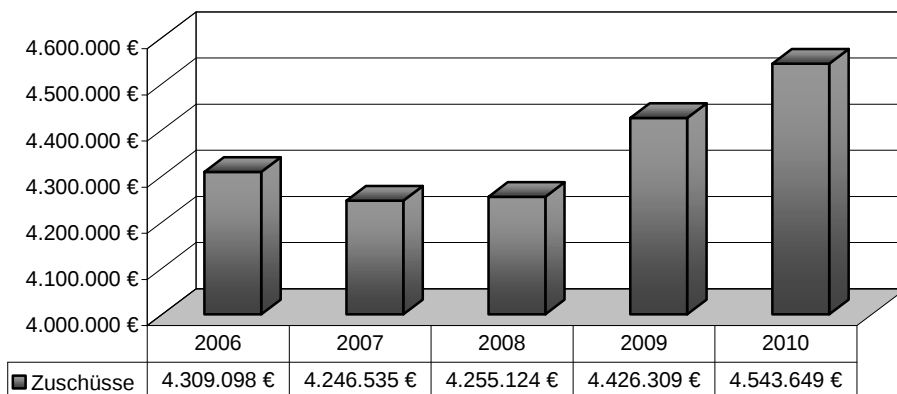


Anlagendeckungsgrad



Höhe der städtischen Zuschüsse an die Beteiligungen

	2006	2007	2008	2009	2010
Ruhrfestspiele Recklinghausen GmbH	1.087.100 €	1.180.100 €	1.180.100 €	1.180.100 €	1.180.100 €
WiN Emscher-Lippe Gesellschaft zur Strukturverbesserung	49.692 €	38.762 €	36.100 €	26.595 €	25.599 €
VCC Vestisches Kultur- und Congresszentrum Recklinghausen GmbH	1.890.000 €	1.779.059 €	1.790.310 €	1.871.000 €	1.856.000 €
CMR Citymanagement Recklinghausen GmbH	33.692 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Stadtbetriebe Recklinghausen GmbH	250.000 €	250.000 €	250.000 €	250.000 €	200.000 €
Neue Philharmonie Westfalen e.V.	998.614 €	998.614 €	998.614 €	1.098.614 €	1.081.950 €
Seniorenzentrum Grullbad GmbH					200.000 €
gesamt	4.309.098 €	4.246.535 €	4.255.124 €	4.426.309 €	4.543.649 €

Entwicklung der Zuschüsse an Beteiligungen

Wohnungswirtschaft

1. Wohnungsgesellschaft Recklinghausen mbH
Seite 17

2. Baugenossenschaft Recklinghausen eG
Seite 21

**3. Vestisch-Märkische Wohnungsbaugesellschaft
mbH**
Seite 25

Wohnungsgesellschaft Recklinghausen mbH

Halterner Str. 4a
45657 Recklinghausen

Telefon: (0 23 61) 18 07-0
Telefax: (0 23 61) 18 07 70
Internet: www.wg-re.de

Organe der Gesellschaft**Gesellschafterversammlung**

Bürgermeister Wolfgang Pantförder

Aufsichtsrat

RM Claus Clemens Beeking
 RM Dr. Franz-Josef Bootz
 RM Jürgen Hülsmann
 Bürgermeister Wolfgang Pantförder
 RM Heinrich Stöcker - Vorsitzender -

Geschäftsführung

Städtischer Beigeordneter Georg Möllers
 - nebenamtlich -
 Techn. Beigeordneter Dietmar Schwetlick
 - nebenamtlich -
 Fichter, Marc-Oliver, Prokurist

Gesellschafter	Stammkapital	
	- € -	%
Stadt Recklinghausen	2.157.651,74	95,37
Vestisch-Märkische Wohnungsgesellschaft mbH	104.661,45	4,63
Stand 31.12.2010	2.262.313,19	100,00

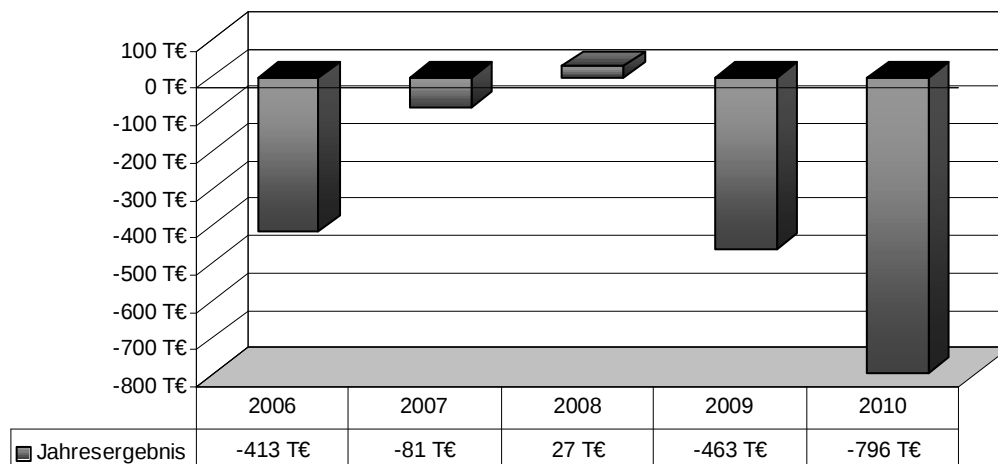
Aufgabe des Unternehmens:

Der Gesellschaftsvertrag (in der Fassung vom 01. Dezember 1995) enthält in § 2 den Gegenstand des Unternehmens:

- Verwaltung eigenen Grundbesitzes sowie eigenen Kapitalvermögens,
- Errichtung und Bewirtschaftung von Wohnungen, die grundsätzlich nach Größe, Ausstattung und Preis für breite Schichten der Bevölkerung geeignet sind,
- Errichtung von Eigenheimen und Eigentumswohnungen sowie Gemeinschaftsanlagen und Folgeeinrichtungen für die Mieter,
- Beteiligung an der Wohnungsbau- und Betreuungsgesellschaft Recklinghausen mbH.

Unternehmenskennzahlen Wohnungsgesellschaft Recklinghausen mbH	2006 T€	2007 T€	2008 T€	2009 T€	2010 T€
I. Bilanz					
Aktiva:					
Anlagevermögen	80.777	80.601	81.404	86.254	83.402
Umlaufvermögen	2.419	3.492	2.962	5.500	3.913
Rechnungsabgrenzungsposten	59	67	89	115	104
Bilanzsumme Aktiva	93.255	84.160	84.185	91.869	87.419
Passiva:					
Eigenkapital	14.477	14.396	14.423	15.010	14.214
davon Stammkapital	2.262	2.262	2.262	2.262	3.180
Rückstellungen	2.375	1.721	971	1.041	732
Verbindlichkeiten	66.403	68.043	68.791	75.818	72.473
Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0	0	0
Bilanzsumme Passiva	93.255	84.160	84.185	91.869	87.419
II. Gewinn- und Verlustrechnung					
Umsatzerlöse	7.899	7.792	7.984	9.154	8.698
Bestandsveränderungen	-348	-45	155	-401	115
Andere aktivierte Eigenleistungen	73	105	84	220	36
sonst. betriebliche Erträge	1.086	930	978	1.065	1.181
Hausbewirtschaftungsaufwand	-4.078	-3.991	-3.799	-3.871	-4.047
Personalaufwand	-12	-12	-11	-1.190	-1.013
Abschreibungen	-1.812	-1.851	-1.916	-1.272	-1.691
Sonstige Aufwendungen	-967	-766	-906	-640	-1.304
Erträge aus Beteiligungen etc.	221	96	26	15	4
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-2.268	-2.131	-2.343	-2.659	-541
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-206	127	252	-34	-541
Steuern	-207	-208	-225	-242	-237
Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	-187	-18
Jahresergebnis	-413	-81	27	-463	-796
Verlustvortrag / Gewinnvortrag	60	-354	-435	-407	-870
Zuführung Rücklagen	0	0	0	0	0
Bilanzgewinn / Bilanzverlust	-353	-435	-408	-870	-1666
III. Sonstige Kennzahlen					
Anzahl Mitarbeiter (Geschäftsbesorgungsvertrag mit WBG)- seit 2009 Verschmelzung WG /WBG	1	1	1	26	19
Eigenkapitalquote	17%	17%	17%	16%	16%
Anlagedeckungsgrad I	18%	18%	18%	17%	17%
Eigenkapitalrentabilität	-3%	-1%	0%	-3%	-6%
Gesamtkapitalrentabilität	2%	2%	3%	2%	2%
Leerstandsquote (einschl. Modernisierungslerstand)	8%	10%	10%	9%	10%
durchschnittliche Wohnungsmiete	4,57€	4,63€	4,71€	4,82€	4,71€

Entwicklung der Jahresergebnisse



Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft der Stadt Recklinghausen

Gewinne konnten aufgrund des negativen Jahresergebnisses nicht ausgeschüttet werden.

Bürgschaften durch die Stadt Recklinghausen liegen in einer Höhe von 10.961.240,67 € vor (Restschuld zum 31.12.2010 = 7.799.861,79 €).

Erfüllung des öffentlichen Zweckes

Die WG ist Teil der kommunalen Wohnungsraumversorgung in Recklinghausen. Sie errichtet und bewirtschaftet insbesondere Wohnungen, die grundsätzlich nach Größe, Ausstattung und Preis für breite Schichten der Bevölkerung geeignet sind. Die Lage auf dem Wohnungsmarkt hat sich gegenüber den vergangenen Jahren weiter entspannt. Für Nachfrager mit geringem Einkommen stellt sich die Situation auf dem Wohnungsmarkt nach wie vor schwierig dar. Alleinerziehende, Sozialhilfeempfänger und kinderreiche Familien haben bei der Suche nach Wohnraum immer noch Probleme. Auch bei Wohnraum für bestimmte Segmente der Gesellschaft, z.B. Altenwohnungen, gibt es einen Nachfrageüberhang. Die WG ist daher Bestandteil gemeindlicher Daseinsvorsorge. Für die Mehrheitsbeteiligung an der WG ist von daher ein öffentlicher Zweck gegeben.

Prüfung des Unternehmens

Die Jahresabschlüsse der WG werden seit langer Zeit, wie in der Wohnungswirtschaft üblich, vom Verband der Wohnungswirtschaft Rheinland Westfalen e.V., Düsseldorf, geprüft. Gleichzeitig ist sichergestellt, dass der Verband die Prüfer vor Ort in regelmäßigen Abständen auswechselt. Die Wirtschaftsprüfer haben für den Jahresabschluss zum 31.12.2010 wie für die Vorjahre einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Unternehmensentwicklung

Die Gesellschaft hat sich im Geschäftsjahr 2010 schwerpunktmäßig in den Geschäftsfeldern Bestandsinvestment und Bestandsbewirtschaftung betätigt. Die eingeleiteten und zukünftigen Modernisierungs- und Umbaumaßnahmen sowie die geplanten Neubauprojekte sollen die Attraktivität des Bestandes aufrechterhalten und neue Mieterschichten erschließen. Andererseits will man sich von Objekten, die das Ergebnis belasten, bei fehlenden Alternativen trennen.

Ende 2010 verfügt die Gesellschaft über einen Bestand von 1.464 Wohnungen, 50 sonstige Einheiten und 544 Garagen. Die Sollmieten belaufen sich auf 4,90 €/m². Die Leerstandsquote zum 31.12.2010 betrug 6,8 %.

Im Geschäftsjahr 2010 wird ein Fehlbetrag in Höhe von 796 T€ ausgewiesen. Das negative Betriebsergebnis resultiert überwiegend aus der negativen Hausbewirtschaftung, der Bau- und Verkaufstätigkeit und negativen Ergebnissen aus dem sonstigen Geschäftsbereich.

Der Gesellschaft steht zur kurzfristigen Zwischenfinanzierung eine Kontokorrentlinie von insgesamt 2,5 Mio€ zur Verfügung.

Der im Berichtsjahr erwirtschaftete Cashflow beläuft sich auf 623 T€. Zum Bilanzstichtag wurde ein Liquiditätsbedarf von 2.634 T€ ermittelt.

Die Ergebnisse der Gesellschaft werden auch in Zukunft durch Mietausfälle und Kapitalkosten belastet. Durch eine zielgerichtete Bestandspflege und Modernisierung soll die nachhaltige Vermietbarkeit des Mietwohnungsbestandes verbessert werden. Darüber hinaus soll durch ein aktives Portfoliomanagement die Ertrags- und Finanzkraft der Gesellschaft gestärkt werden.

Für das Geschäftsjahr 2011 wird mit einem Jahresfehlbetrag von 489 T€ und einem negativen geldrechnungsmäßigen Ergebnis von 1.528 T€ gerechnet.

Die Geschäftsführung sieht Liquiditätsrisiken, verursacht durch einen hohen Kapitaldienst und Erlösschmälerungen. Diese Situation wird in 2011 zusätzlich negativ beeinflusst durch notwendige Sanierungsmaßnahmen und einen verlorenen Rechtsstreit. Diesen Liquiditätsrisiken soll durch gezielte Bestandsverkäufe begegnet werden. Sollte dies nicht gelingen, kann dies bestandsgefährdend für die Gesellschaft sein.

Baugenossenschaft Recklinghausen eG

Limperstraße 19 a
45657 Recklinghausen

Telefon: (0 23 61) 10 50-0
Telefax: (0 23 61) 10 50 99

Organe der Gesellschaft

Vorstand	kein Vertreter der Stadt Recklinghausen
Vertreterversammlung	kein Vertreter der Stadt Recklinghausen
Aufsichtsrat	kein Vertreter der Stadt Recklinghausen

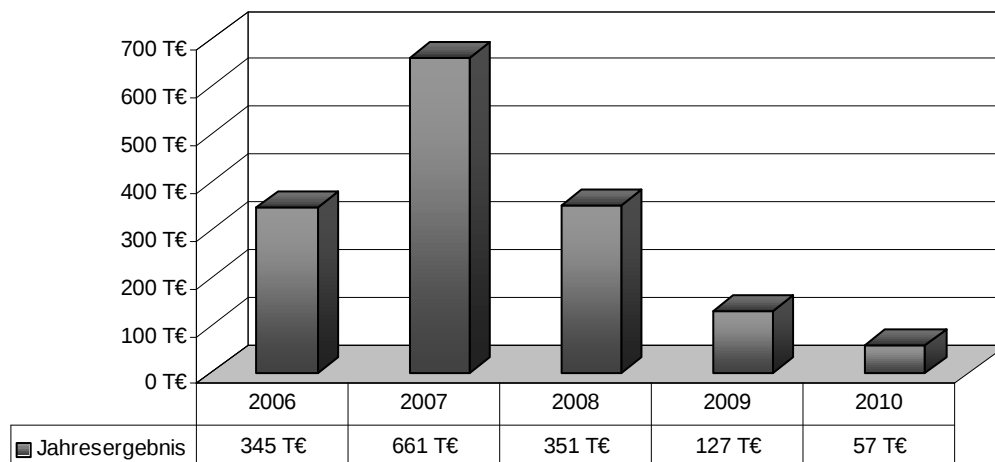
Genossenschaftsanteile	Genossenschaftskapital	
	- € -	%
Stadt Recklinghausen 70 Genossenschaftsanteile	25.053,30	3,42
Genossenschaftsanteile insgesamt 1.884 Stand 31.12.2010	733.617,28	100,00

Aufgabe der Genossenschaft:

§ 2 der Satzung der Genossenschaft enthält folgenden Gegenstand:

- Zweck der Genossenschaft ist vorrangig eine gute Wohnungsverorgung der Mitglieder zu angemessenen Preisen.
- Die Genossenschaft kann Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen bewirtschaften, errichten, erwerben und betreuen.
- Die Genossenschaft kann alle im Bereich der Wohnungswirtschaft, des Städtebaus und der Infrastruktur anfallenden Aufgaben übernehmen.

Unternehmenskennzahlen Baugenossenschaft Recklinghausen eG	2006 T€	2007 T€	2008 T€	2009 T€	2010 T€
I. Bilanz					
Aktiva:					
Anlagevermögen	19.768	19.849	20.303	20.919	20.846
Umlaufvermögen	2.839	3.438	3.180	2.227	2.096
Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0		
Bilanzsumme Aktiva	22.607	23.287	23.483	23.146	22.942
Passiva:					
Eigenkapital	14.528	15.150	15.471	15.558	15.577
davon Stammkapital	794	756	786	776	767
Rückstellungen	31	31	39	36	41
Verbindlichkeiten	8.048	8.106	7.973	7.552	7.324
Bilanzsumme Passiva	22.607	23.287	23.483	23.146	22.942
II. Gewinn- und Verlustrechnung					
Umsatzerlöse	5.239	5.327	5.334	5.441	5.521
Bestandsveränderungen	52	8	48	27	90
sonst. betriebliche Erträge	86	291	292	268	173
Hausbewirtschaftungsaufwand	-3.595	-3.632	-3.936	-4.105	-4.099
Personalaufwand	-424	-430	-456	-495	-557
Abschreibungen	-608	-569	-597	-635	-680
Sonstige Aufwendungen	-154	-110	-133	-137	-154
Zinsen und ähnliche Erträge	22	37	55	14	3
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-133	-120	-111	-103	-92
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	485	802	496	275	205
Steuern	-140	-141	-145	-148	-148
Jahresergebnis	345	661	351	127	57
Zuführung Rücklagen	35	67	36	13	6
Bilanzgewinn / Bilanzverlust	310	594	315	114	51
III. Sonstige Kennzahlen					
Anzahl Mitarbeiter	5	5	6	6	6
Umsatzerlös pro Mitarbeiter	1.048	1.065	889	907	920
Personalaufwand pro Mitarbeiter	85	86	76	83	93
Eigenkapitalquote	64 %	65 %	66 %	67 %	68 %
Anlagedeckungsgrad I	73 %	76 %	76 %	74 %	75 %
Eigenkapitalrentabilität	2 %	4 %	2 %	1 %	0 %
Gesamtkapitalrentabilität	2 %	3 %	2 %	1 %	1 %

Entwicklung der Jahresergebnisse**Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft der Stadt Recklinghausen**

Die Baugenossenschaft hat folgende Dividenden ausgeschüttet:

2006	2007	2008	2009	2010
1.104,00 €	1.088,00 €	1.088,00 €	1.088,00 €	1.088,00 €

Auch für die kommenden Jahre wird mit einer geringen Dividendenzahlung gerechnet.

Eine Übernahme von Bürgschaften ist nicht erfolgt.

Erfüllung des öffentlichen Zweckes

Die Wohnungsbaugenossenschaft Recklinghausen eG ist Teil der kommunalen Wohnraumversorgung in Recklinghausen. Zweck der Genossenschaft ist nach der Satzung vorrangig eine gute Wohnungsversorgung der Mitglieder zu angemessenen Preisen. Anzumerken ist dabei, dass die Mitgliedschaft grundsätzlich von jedermann erworben werden kann. Die Baugenossenschaft ist daher Bestandteil gemeindlicher Daseinsvorsorge. Für die Mitgliedschaft der Stadt Recklinghausen an der Baugenossenschaft Recklinghausen eG ist von daher ein öffentlicher Zweck gegeben.

Prüfung des Unternehmens

Die Jahresabschlüsse der Baugenossenschaft werden vom Verband der Wohnungswirtschaft Rheinland Westfalen e.V., Düsseldorf, geprüft. Die Wirtschaftsprüfer haben für die Geschäftsjahre des Berichtszeitraumes jeweils einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Unternehmensentwicklung

Die Vermietungssituation war 2010 zufrieden stellend. Ende 2010 waren - abgesehen von Leerständen bei Wohnungseinheiten, die wegen notwendiger Modernisierungsmaßnahmen nicht belegt waren - 14 Leerstände zu verzeichnen. Die Fluktuationsquote betrug 2010 rd. 8,3 %.

Die Wohnungsnachfrage konzentriert sich auf gut ausgestattete Wohnungen im mittleren Preissegment. Wohnungen - insbesondere Altbauwohnungen - ohne zeitgemäßen Standard sind nur schwer vermietbar. Noch anstehende Aufgaben zur Modernisierung und Bestandspflege des Hausbesitzes werden weiterhin im Rahmen der Möglichkeiten zügig realisiert.

Ein Schwerpunkt der Wohnungsbauleistungen der Genossenschaft ist seit Jahren die Modernisierung und Instandhaltung des Hausbesitzes. Das Gesamtvolumen 2010 belief sich auf rd. 2,3 Mio. €. Es verdeutlicht die Zielsetzung der Baugenossenschaft, ihren Mitgliedern Wohnungen anbieten zu können, die den heutigen Ansprüchen gerecht werden.

Die Hausbewirtschaftung war unverändert der wichtigste Leistungsbereich der Genossenschaft. Das erzielte Jahresergebnis ist maßgeblich in diesem Bereich entstanden.

Die Ertragssituation der Gesellschaft ist unter Berücksichtigung der planmäßig hohen Aufwendungen für die Bestandspflege von 2,3 Mio. € zufrieden stellend.

Die Wettbewerbsposition hat sich durch die umfangreiche Modernisierungstätigkeit und die Neugestaltung der Wohnumfelder weiter verbessert.

Im Jahre 2011 wird die Ertragslage durch geplante Aufwendungen für die Bestandspflege von rd. 1,8 Mio. € belastet.

Die Vermögens- und Kapitalverhältnisse sind geordnet. Das Anlagevermögen und die sonstigen langfristigen Vermögenswerte sind durch langfristige Fremdmittel und eigene Mittel der Genossenschaft finanziert. Der Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital beträgt rd. 67,9 %.

Die Liquiditätslage ermöglichte jederzeit die Erfüllung der finanziellen Verpflichtungen. Eigene Mittel für notwendige Investitionen waren verfügbar. Mit der guten Vermögens- und Kapitalstruktur und der erfolgreichen Bewirtschaftung des Hausbesitzes ist eine gefestigte Ertragskraft und somit eine solide Basis für zukünftige Aufgaben vorhanden.

Bestandsgefährdende Risiken oder solche, die einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben könnten, bestehen nicht.

Im Vordergrund der kommenden Jahre steht weiterhin die Erhaltung und Verbesserung der Qualität des Wohnungsbestandes.

Vestisch-Märkische Wohnungsbaugesellschaft mbH Recklinghausen

Lessingstr. 65
45657 Recklinghausen

Telefon: (0 23 61) 200-0
Telefax: (0 23 61) 200-166

Organe der Gesellschaft

Gesellschafterversammlung	Bürgermeister Wolfgang Pantförder
Aufsichtsrat	Bürgermeister Wolfgang Pantförder Stellv. Bürgermeister Ferdinand Zerbst
Geschäftsführung	Andreas Coupette (bis 30.09.2011) Roger Hartung (ab 01.10.2011) Martin Kling (ab 01.10.2011) Klaus Pfitzenreuter (bis 30.09.2011)

Gesellschafter	Stammkapital	
	- € -	%
Stadt Recklinghausen	14.469,56	0,50
Stadt Herten	14.469,56	0,50
THS GmbH	2.864.972,93	99,00
Stand 31.12.2010	2.893.912,05	100,00

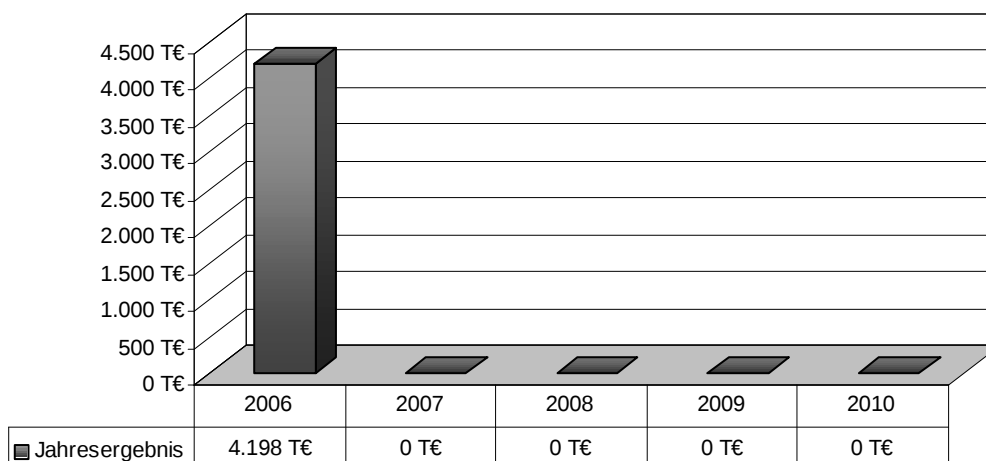
Aufgabe des Unternehmens:

Gegenstand des Unternehmens ist nach § 2 des Gesellschaftsvertrages in der Fassung vom 11. März 1988:

Zweck des Unternehmens sind die Errichtung, die Betreuung und die Bewirtschaftung von Wohnungen. Außerdem kann die Gesellschaft alle sonstigen Geschäfte betreiben, die nach dem 31. Dezember 1989 aufgehobenen Recht über die Gemeinnützigkeit im Wohnungswesen für ehemals gemeinnützige Wohnungsunternehmen zugelassen waren.

Unternehmenskennzahlen	2006	2007	2008	2009	2010
Vestisch-Märkische Wohnungsgesellschaft mbH	T€	T€	T€	T€	T€
I. Bilanz					
Aktiva:					
Anlagevermögen	175.520	172.426	161.619	154.147	160.390
Umlaufvermögen	21.862	20.613	27.279	21.654	12.108
Rechnungsabgrenzungsposten	208	258	403	207	174
Bilanzsumme Aktiva	197.590	193.297	189.301	176.008	172.672
Passiva:					
Eigenkapital	69.456	69.456	69.456	69.456	69.456
davon Stammkapital	2.894	2.894	2.894	2.894	2.894
Rückstellungen	11.261	20.447	4.966	4.781	4.365
Verbindlichkeiten	116.871	103.388	114.876	101.771	98.847
Rechnungsabgrenzungsposten	2	6	3	0	4
Bilanzsumme Passiva	197.590	193.297	189.301	176.008	172.672
II. Gewinn- und Verlustrechnung					
Umsatzerlöse	35.062	32.927	31.960	33.059	33.428
Bestandsveränderungen	-806	-818	-924	730	-495
Andere aktivierte Eigenleistungen	412	343	10	0	0
sonst. betriebliche Erträge	3.618	2.613	6.130	2.540	2.765
Hausbewirtschaftungsaufwand	-18.472	-15.166	-12.781	-16.608	-15.159
Personalaufwand	-4.021	-3.779	-1.742	-279	-62
Abschreibungen	-6.410	-6.310	-9.511	-7.380	-6.464
Sonstige Aufwendungen	-1.351	-1.211	-3.965	-5.433	-5.063
Erträge aus Beteiligungen etc.	220	534	485	144	242
Zinsergebnis	-3.113	-3.033	-2.739	-2435	-2.303
Abschreibungen auf Finanzanlagen	-2	0	0	-7	-17
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	5137	6.100	6.923	4.331	6.872
Außerordentliche Aufwendungen					-70
Steuern	-939	-9.689	-435	-904	-903
Erträge Verlustübernahme / Gewinnausschüttung	0	3.589	-6.488	-3.427	-5.899
Jahresergebnis	4.198	0	0	0	0
Zuführung Rücklagen	0	0	0	0	0
Bilanzgewinn / Bilanzverlust	4.198	0	0	0	0
III. Sonstige Kennzahlen					
Anzahl Mitarbeiter *	46	44	10	0	0
Eigenkapitalquote	35%	36%	37%	39%	40%
Anlagedeckungsgrad I	40%	40%	43%	45%	43%
Eigenkapitalrentabilität	6%	0%	0%	0%	0%
Gesamtkapitalrentabilität	4%	2%	1%	1%	1%

* Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag zwischen THS GmbH und VMW

Entwicklung der Jahresergebnisse**Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft der Stadt Recklinghausen**

Auf Grund des zwischen der VMW und der THS am 23.11.2007 geschlossenen Gewinnabführungsvertrages wurde für 2010 eine Ausgleichszahlung in Höhe von 10.986,21 € an die Stadt Recklinghausen geleistet.

Eine Übernahme von Bürgschaften ist nicht erfolgt.

Erfüllung des öffentlichen Zweckes

Die VMW ist Teil der kommunalen Wohnungsversorgung in Recklinghausen. Sie errichtet und bewirtschaftet u. a. Wohnungen in Recklinghausen. Die VMW ist daher Bestandteil gemeindlicher Daseinsvorsorge. Für die Beteiligungen der Stadt Recklinghausen an der VMW ist von daher ein öffentlicher Zweck gegeben.

Prüfung des Unternehmens

Der Jahresabschluss 2010 der VMW wurde vom Verband der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft Rheinland Westfalen e.V. geprüft. Die Wirtschaftsprüfer haben für den Jahresabschluss zum 31.12.2010 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Unternehmensentwicklung

Die Gesellschaft hat gem. §264 Abs. 2 HGB auf die Erstellung eines Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2010 verzichtet.

Einrichtungen der Kulturpflege

1. Ruhrfestspiele Recklinghausen GmbH **Seite 31**

Ruhrfestspiele Recklinghausen GmbH

Otto-Burrmeister-Allee 1
45657 Recklinghausen

Telefon: (0 23 61) 918-320

Telefax: (0 23 61) 918-322

Internet: www.ruhrfestspiele.de

e-mail: verwaltung@ruhrfestspiele.de

Organe der Gesellschaft

Gesellschafterversammlung Bürgermeister Wolfgang Pantförder

Aufsichtsrat RM Frank Cerny
 RM Holger Freitag
 RM Marina Hajjar
 Bürgermeister Wolfgang Pantförder
 RM Benno Portmann

**Geschäftsführer
 und Festspielleiter** Dr. Frank Hoffmann

Gesellschafter	Stammkapital	
	- € -	%
Stadt Recklinghausen	115.050,00	50,00
Vermögensverwaltungs- und Treuhand-Gesellschaft des Deutsches Gewerkschaftsbundes mbH	115.050,00	50,00
Stand 31.12.2010	230.100,00	100,00

Aufgabe des Unternehmens:

Der Gesellschaftsvertrag (Satzung) - in der Fassung vom 27. Mai 2003 - enthält in § 2 den Gegenstand des Unternehmens:

Gegenstand und ausschließlicher Zweck der Ruhrfestspiele ist die unmittelbare Förderung der allgemeinen Volksbildung durch Veranstaltungen jährlich wiederkehrender, kulturell hervorragender Festspiele in Recklinghausen und eine ganzjährige überörtliche Kulturarbeit, die auch internationale Beziehungen einschließt.

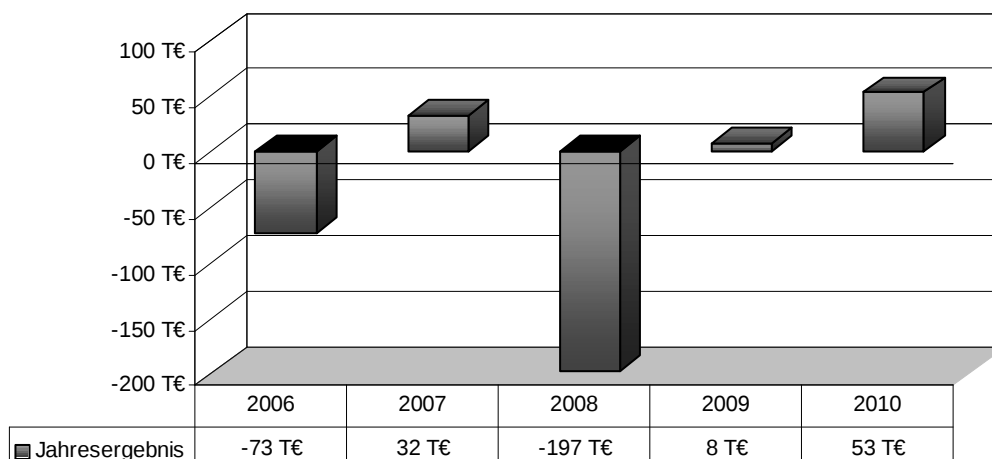
Der Satzungszweck wird insbesondere verwirklicht durch:

- bedeutende künstlerische und kulturelle Veranstaltungen und Maßnahmen
- Maßnahmen und Veranstaltungen in den Bereichen Wissenschaft, Bildung und Sport
- besondere Projekte des Theaters, der bildenden Kunst und der Kultur- und Medienarbeit

Die Gesellschaft ist als gemeinnütziges Unternehmen anerkannt.

Unternehmenskennzahlen Ruhrfestspiele Recklinghausen GmbH	2006 T€	2007 T€	2008 T€	2009 T€	2010 T€
I. Bilanz					
Aktiva:					
Anlagevermögen	7	42	45	23	22
Umlaufvermögen	353	653	570	481	467
Rechnungsabgrenzungsposten	123	6	58	8	8
Unterschiedsbetrag Vermögensverrechnung	0	0	0	0	3
Bilanzsumme Aktiva	483	701	673	512	500
Passiva:					
Eigenkapital	420	452	255	262	315
davon Stammkapital	230	230	230	230	230
Rückstellungen	34	30	241	28	142
Verbindlichkeiten	26	100	83	57	42
Rechnungsabgrenzungsposten	3	119	94	165	1
Bilanzsumme Passiva	483	701	673	512	500
II. Gewinn- und Verlustrechnung					
Umsatzerlöse	1.874	2.175	2.500	2.639	2.756
Sonstige betriebliche Erträge	149	91	86	95	86
Personalaufwand	-1.823	-1.752	-1.925	-2.002	-2.107
Abschreibungen	-15	-74	-25	-27	-24
Sonstige Aufwendungen	-4.463	-4.204	-4.837	-4.643	-4.809
Zinsen und ähnliche Erträge	3	29	31	2	7
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	-40	-4	-1
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-3.975	-3.735	-4.210	-3.940	-4.092
Steuern	-1	-1	24	-3	-1
Gesellschafterbeiträge / Zuschüsse	3.903	3.768	3.989	3.951	4.146
Jahresergebnis	-73	32	-197	8	53
Zuführung Rücklagen	0	0	0	0	0
Bilanzgewinn / Bilanzverlust	-73	32	-197	8	53
III. Sonstige Kennzahlen					
Anzahl Mitarbeiter	15	18	17	17	17
Umsatzerlöse / Mitarbeiter	125	121	147	115	162
Durchschnittlicher Personalaufwand / Mitarbeiter	122	97	113	118	124
Durchschnittserlös je Eintrittskarte	20 €	18 €	18 €	18 €	21 €
Eigenkapitalquote	97%	64%	38%	51%	63%
Anlagedeckungsgrad I	6.000%	1.076%	566%	1.092%	1.432%
Eigenkapitalrentabilität	17%	7%	-77%	3%	17%
Gesamtkapitalrentabilität	15%	5%	-23%	2%	11%
Anzahl Vorstellungen	202	226	233	231	221
Platzangebot	78.548	90.146	92.713	93.662	91.041
Auslastung in %	90%	83%	83%	86%	80%

Entwicklung der Jahresergebnisse



Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft der Stadt Recklinghausen

Die Stadt Recklinghausen hat in 2010 einen Gesellschafterbeitrag von 1.180.100 € geleistet.

Bürgschaften wurden nicht übernommen.

Erfüllung des öffentlichen Zweckes

Bei der RR GmbH handelt es sich um eine sog. nichtwirtschaftliche Betätigung (Einrichtung) auf dem Gebiet des Kulturwesens (§ 107 Abs. 2 GO NRW).

Prüfung des Unternehmens

Der Jahresabschluss 2010 der Gesellschaft wurde erstmals vom Wirtschaftsprüfer und Steuerberater Dr. Schröder geprüft. Der Wirtschaftsprüfer hat für das Geschäftsjahr 2010 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Unternehmensentwicklung

Die Geschäftsführung beginnt ihre Lagebeurteilung mit Erläuterungen zum Verlauf und den inhaltlichen Akzenten der im Geschäftsjahr 2010 veranstalteten Ruhrfestspiele. Dabei standen die Werke von Kleist im Mittelpunkt. Das Publikum folgte trotz der nicht ganz leichten Kost den künstlerischen Intentionen der Ruhrfestspiele. Anschließend führt die Geschäftsführung die einzelnen Theaterstücke sowie zusätzliche Produktionen wie Lesungen, das Kabarett- und das Fringe-Festival auf. Im Jahre 2010 fanden 221 Vorstellungen (Vorjahr 231) statt. Im Rahmen des Sonderprojektes Ruhr 2010 fanden weitere 14 Vorstellungen statt. Die Geschäftsführung geht außerdem auf das Platzangebot und die Auslastung der Spielstätten im Rahmen der Vorstellungen ein: Mit 72.870 Besuchern (Vorjahr 80.767) wurden Einnahmen aus dem Kartenverkauf von T€ 1.125,5 T€ (Vorjahr T€ 1.365,7) erzielt. Weiterhin konnten zusätzliche Einnahmen aus Kartenverkäufen für das Scorpions-Konzert in Höhe von T€ 331,1 erzielt werden.

Die planmäßig von der Gesellschaft selbst zu erwirtschaftenden Mittel konnten in 2010 erreicht werden. Auch für die kommenden Jahre hätten verschiedene Sponsoren bereits ihre Unterstützung in Aussicht gestellt.

Hinsichtlich der Vermögens- und Finanzlage geht die Geschäftsführung zunächst auf die nahezu unveränderte Bilanzsumme und den Anstieg der Eigenkapitalquote ein. Die Finanzierung der Festspiele erfolgte durch Gesellschafterzuschüsse und Sponsoringeinnahmen sowie umfangreiche Liquiditätsbestände. Zur Entwicklung der Ertragslage erläutert die Geschäftsführung die Verbesserung des Jahresergebnisses. Positiv ausgewirkt hätte sich vor allem die Erhöhung der Umsatzerlöse, durch gestiegene Kartenerlöse und die Zunahme der Zuschüsse. Dieser positive Effekt sei durch gestiegene Personalaufwendungen, insbesondere für den Aufstockungsbetrag der im Berichtsjahr gebildeten Altersteilzeitrückstellung, teilweise wieder kompensiert worden. Insgesamt verbesserte sich das Ergebnis von T€ 7,7 auf T€ 52,6.

Bezüglich der Risiken der zukünftigen Entwicklung verweist die Geschäftsführung auf die Abhängigkeit der Planung des Festspielprogramms und des künstlerischen Betriebs zur Durchführung des Programms von den Zuwendungen der Träger, der Gewährung öffentlicher Mittel für die Produktionen und Programme, der künstlerischen Bewertung und des Publikumsinteresses. Dabei müsse sich die Planung in einem frühen Stadium wesentlich auf vorläufige Daten und Erfahrungen stützen. Insbesondere bei Eigen- und Koproduktionen bestehe ein erhöhtes Risiko der Verteuerung im Zuge der künstlerischen Entwicklung und Herstellung der Produktion. Obwohl solche Abweichungen in der Regel unvermeidbar seien, bemühe sich die Geschäftsleitung durch intensives Controlling und Vertragsgestaltungen mit den Beteiligten die daraus für die Gesellschaft entstehenden Risiken zu minimieren.

Der Lagebericht schließt mit einer positiven Erwartung für die weitere Entwicklung der Ruhrfestspiele.

Wirtschaftsförderung und Stadtentwicklung

- 1. WiN Emscher-Lippe Gesellschaft zur Strukturverbesserung mbH
Seite 39**
- 2. Vestisches Cultur- und Congresszentrum Recklinghausen GmbH
Seite 45**
- 3. Stadtentwicklungsgesellschaft Recklinghausen mbH
Seite 51**
- 4. Citymanagement Recklinghausen GmbH
Seite 55**

WiN Emscher-Lippe (WiN EL)
Gesellschaft zur Strukturverbesserung mbH

Herner Str. 10
45699 Herten

Telefon: (0 23 66) 1098-0
Telefax: (0 23 66) 1098-24

Organe der Gesellschaft

Gesellschafterversammlung Bürgermeister Wolfgang Pantförder

Aufsichtsrat -

Geschäftsführer Dipl. Ing Bernd Groß
 Dr. Ingo Westen

Gesellschafter	Stammkapital	
	- € -	%
Stadt Recklinghausen	18.764,41	6,12
Übrige Städte	139.736,06	45,55
weitere 28 Gesellschafter	148.274,66	48,33
Stand 31.12.2010	306.775,13	100,00

Aufgabe des Unternehmens:

Der Gesellschaftsvertrag - in der aktuellen Fassung - enthält in § 1 den Zweck des Unternehmens. Danach ist die Tätigkeit der Gesellschaft ausschließlich und unmittelbar auf die Verbesserung der sozialen und wirtschaftlichen Struktur des nördlichen Ruhrgebietes gerichtet.

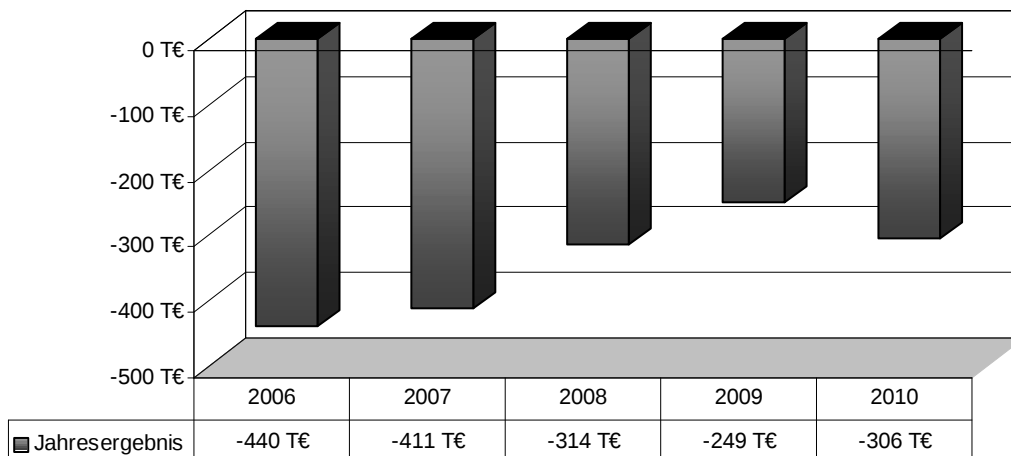
Der regionalen Wirtschaftsförderung dienen namentlich folgende Tätigkeiten:

- Analyse über die Erwerbs- und Wirtschaftsstruktur,
- Information über Standortvorteile und Förderungsmaßnahmen, Wirtschaftsförderungsmaßnahmen von Bund, Land NRW und der Städte,
- Anwerbung und Ansiedlung von Unternehmen und Beratung in Verfahrens-, Förderungs- und Standortfragen sowie Beratung bei der Beschaffung von Gewerbegrundstücken,
- Förderung überbetrieblicher Kooperation sowie Netzwerkmoderation in Kompetenzfeldern,
- Beschaffung neuer Arbeitsplätze,
- Allgemeine Förderung des Fremdenverkehrs.

Unternehmenskennzahlen WiN Emscher-Lippe GmbH	2006 T€	2007 T€	2008 T€	2009 T€	2010 T€
I. Bilanz					
Aktiva:					
Anlagevermögen	16	10	12	66	83
Umlaufvermögen	734	614	816	662	659
Rechnungsabgrenzungsposten	1	0	8	1	0
nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	160	22	0	0	0
Bilanzsumme Aktiva	911	646	836	729	742
Passiva:					
Eigenkapital	0	0	116	297	306
davon Stammkapital	307	307	307	307	307
Rückstellungen	46	48	66	31	33
Verbindlichkeiten	865	598	654	401	403
Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0	0	0
Bilanzsumme Passiva	911	646	836	729	742
II. Gewinn- und Verlustrechnung					
Umsatzerlöse	1.127	1.064	900	840	983
Sonstige betriebliche Erträge	10	1	47	54	24
Personalaufwand	-727	-755	-675	-697	-759
Abschreibungen	-7	-6	-3	-9	-8
Sonstige Aufwendungen	-846	-724	-596	-443	-547
Zinsen und ähnliche Erträge	3	9	13	6	1
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-440	-411	-314	-249	-306
Steuern	0	0	0	0	0
Jahresergebnis	-440	-411	-314	-249	-306
Zuführung Rücklagen	0	0	0	0	0
Bilanzgewinn / Bilanzverlust	-440	-411	-314	-249	-306
III. Sonstige Kennzahlen					
Anzahl Mitarbeiter	14	15	12	13	14
Anzahl Auszubildende	0	0	0	0	0
Umsatzerlöse / Mitarbeiter (ohne Auszubildende)	81	71	75	65	70
Durchschnittlicher Personalaufwand / Mitarbeiter	52	50	56	54	54
Eigenkapitalquote	0%	0%	14%	41%	41%
Anlagendeckungsgrad I	0%	0%	967%	450%	369%
Eigenkapitalrentabilität	0%	0%	-271%	-84%	-100%
Gesamtkapitalrentabilität	-48%	-64%	-38%	-34%	-41%

*Die von den Gesellschaftern geleisteten Abschläge auf den voraussichtlichen Jahresfehlbetrag werden lt. Gesellschaftsvertrag erst mit der Bilanzfeststellung in Eigenkapital umgewandelt. Daher sind sie vor Bilanzfeststellung noch als Fremdkapital auszuweisen.

Entwicklung der Jahresergebnisse



Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft der Stadt Recklinghausen

Die Gesellschafter der WiN EL sind zur Übernahme möglicher Verluste verpflichtet. Der Anteil der kommunalen Gesellschafter richtet sich nach den jeweiligen Einwohnerzahlen. Die Stadt Recklinghausen hat im Jahr 2010 Zahlungen in Höhe von 26,6 T€ geleistet. Für 2011 beträgt die anteilige Verlustübernahme rd. 23 T€.

Eine Übernahme von Bürgschaften ist nicht erfolgt.

Erfüllung des öffentlichen Zweckes

Bei der WiN EL handelt es sich um eine regional tätige Wirtschaftsförderungsgesellschaft, die auch für die Stadt Recklinghausen tätig werden kann. Das Unternehmen fördert die Allgemeinheit u.a. durch Maßnahmen

- zum Abbau vorhandener und zur Verhinderung weiterer Arbeitslosigkeit durch die Sicherung vorhandener und die Schaffung neuer Arbeits- und Ausbildungsplätze,
- zur Anwerbung und Ansiedlung von Unternehmen sowie
- zur Verbesserung des überregionalen Bekanntheitsgrades und der Attraktivität des nördlichen Ruhrgebietes.

Prüfung des Unternehmens

Die Jahresabschlüsse der WiN EL werden seit 2006 von der Treuhand West GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Gelsenkirchen, geprüft. Für das Geschäftsjahr 2010 haben die Wirtschaftsprüfer einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Unternehmensentwicklung

Im Rahmen des Projektes "Chemieland NRW" wurde u.a. eine Wettbewerbsanalyse durchgeführt. Die Umsetzung der hieraus resultierenden Handlungsempfehlungen ist Gegenstand eines im November 2009 beantragten Folgeprojektes. Dieses Folgeprojekt wurde jedoch aus beihilferechtlichen Gründen durch die NRW - Bank bisher nicht genehmigt.

Im Fokus der Projekte "Polymernetzwerk" und "Projektverbund Oberfläche NRW" steht die Stärkung der regionalen mittelständischen Unternehmen insbesondere durch Auf- und Ausbau eines Netzwerkes, das der Innovationskraft und damit der Sicherung bzw. Schaffung von Arbeitsplätzen dienen soll.

Im Projekt "HyChain Mini-Trans" wurden 2009 die ersten Fahrzeuge ausgeliefert und die Demonstrationsphase begonnen. Seit Anfang Mai 2009 sind zwei Midi-Busse in Gladbeck, Bottrop und Herten im Einsatz, die auf eine positive Resonanz gestoßen sind und zwischenzeitlich jeweils über 20.000 Kilometer zurück gelegt haben. Im Mai 2010 konnten fünf Utility Vehicle (Kleintransporter) in Bottrop und Herten an die Nutzer übergeben werden. Bei der Deutschen Telekom wurden insgesamt 13 Cargobikes eingesetzt und erwiesen sich als technisch zuverlässig. Die WiN hat im Rahmen des Projektes u.a. Schulungs- und Informationsveranstaltungen durchgeführt. Zudem wurde die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit durch die Präsenz auf bedeutenden Messen sowie durch Pressetermine weiter intensiviert.

Das Projekt BEn hat insbesondere den Aufbau eines webbasierten regionalen Energiekatasters als Instrument zur Energieplanung für die Kommunen zum Gegenstand. Durch die erfolgreiche Moderation und Zusammenführung der Netzwerkakteure konnten hier zwei Projekte zur regionalen Nutzung von Biomasse initiiert werden. Ergänzend hierzu führt der Kreis Recklinghausen in enger Kooperation mit der WiN das Projekt zur Förderung eines regionalen Energiemanagers (BEM) durch.

Die Regionalagentur Emscher-Lippe stellt das Bindeglied zwischen der Landesregierung NRW und der Emscher-Lippe Region dar und fördert die Zusammenarbeit der regionalen Akteure im Rahmen der Landesarbeitspolitik. Die WiN konnte auch im Geschäftsjahr 2010 durch ihre beratende und unterstützende Tätigkeit sowie die Mitarbeit in Fachbeiräten positiv zur Entwicklung von Projekten für die Qualifizierung und Beschäftigung in der Emscher-Lippe-Region beitragen.

Die WiN hat ihre Beteiligung an der newPark Planungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH, Datteln, im Geschäftsjahr 2009 auf nominell € 22.000,00 = 22 % des Stammkapitals erhöht. Im Berichtsjahr wurde ein Teilgeschäftsanteil von € 5.000,00 an die Stadt Dortmund übertragen, so dass sich die Stammeinlage auf nunmehr € 17.000,00 reduziert hat. Es werden zudem Gespräche über die Einbindung der Berichtsgesellschaft in das newPark-Projekt geführt.

Im Rahmen der Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage erläutert die Geschäftsführung, dass die in der Bilanz zum 31. Dezember 2010 ausgewiesenen Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern in Höhe von T€ 312,9 satzungsgemäß zum Zwecke des Verlustausgleichs 2010 bestimmt sind. Der Ausgleich des Jahresfehlbetrages 2010 in Höhe von T€ 306,2 durch Verrechnung mit den geleisteten Gesellschaftervorauszahlungen erfolgt im Rahmen der späteren Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2010.

Der den Ausgleich des Jahresfehlbetrages um T€ 6,7 übersteigende Teil der Gesellschafterzahlungen wird entsprechend den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages in die Kapitalrücklage eingestellt, die sich damit auf T€ 311,9 erhöhen wird. Die Kapitalrücklage soll teilweise auf die Gesellschaftervorauszahlungen für das Geschäftsjahr 2011 angerechnet werden, so dass für 2011 keine freiwilligen Zusatzzahlungen der Kommunen anfallen werden.

Hinsichtlich der Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung der Gesellschaft ergibt sich durch die Übernahme neuer Projekte und die Aussicht auf weitere Förderprojekte insgesamt eine positive Perspektive.

Die Geschäftsführung weist darauf hin, dass ab 2012 voraussichtlich wieder Zusatzzahlungen der kommunalen Gesellschafter erforderlich sein werden und sieht hier angesichts der angespannten Haushaltslage der Kommunen einen bedeutsamen Klärungsbedarf in den Gremien der Gesellschaft. In diesem Zusammenhang wird auch auf die hohe Bedeutung der Bereitstellung von Eigenanteilen für regionale Projekte hingewiesen.

Die Gesellschaft ist weiterhin bestrebt, für die ausgeschiedenen Gesellschafter neue Gesellschafter zu akquirieren, um den finanziellen Handlungsspielraum zu erhalten.

Vestisches Cultur- und Congresszentrum GmbH
Otto-Burrmeister-Allee 1
45657 Recklinghausen

Telefon: (0 23 61) 918-401

Telefax: (0 23 61) 918-413

Organe der Gesellschaft

Gesellschafterversammlung Bürgermeister Wolfgang Pantförder

Aufsichtsrat Bürgermeister Wolfgang Pantförder
 RM Horst Bachmajer
 RM Claus Clemens Beeking (Vorsitzender)
 RM Jan-Henrik Heinz
 RM Claudia Ludwig
 RM Martina Moskau-Ruhnau
 RM Hans-Joachim Weber (stellv. Vorsitzender)

Geschäftsführung Frank Markel – hauptamtlich
 Beigeordnete Genia Nölle - nebenamtlich

Anteilseigner	Stammkapital	
	- € -	%
Stadt Recklinghausen	255.645,94	100,00
Stand 31.12.2010	255.645,94	100,00

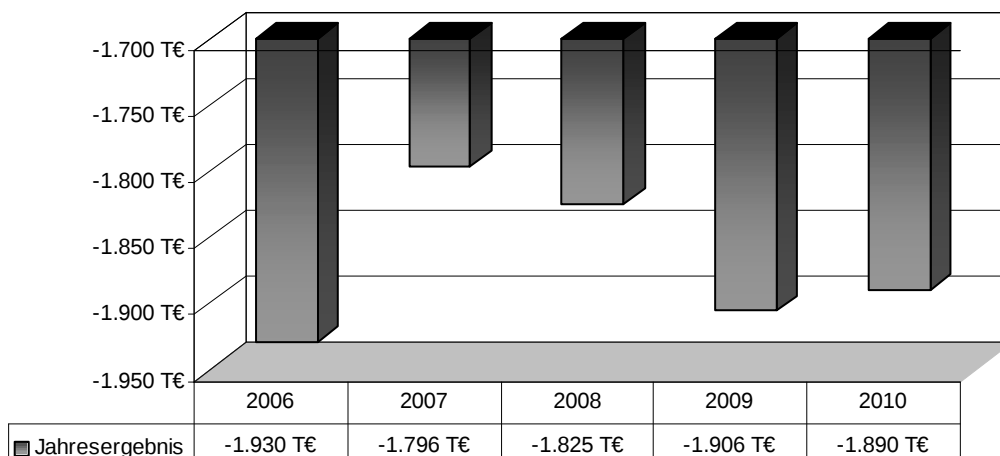
Aufgabe des Unternehmens:

Der Gesellschaftsvertrag enthält in § 2 den Gegenstand der Gesellschaft:

- Gegenstand und Zweck der Gesellschaft ist die Betriebsführung und Bewirtschaftung von Veranstaltungsgeländen und Veranstaltungsräumen der Stadt Recklinghausen.
- Die Gesellschaft pachtet zu diesem Zweck die entsprechenden Grundstücke und Gebäude einschließlich der Betriebsvorrichtungen und der jeweiligen Gastronomiebereiche an. Zur Erfüllung des Gesellschaftszweckes kann sie auch andere Rechtsverhältnisse begründen.
- Die Gesellschaft ist zu allen Geschäften berechtigt, die zur Erreichung des Gesellschaftszweckes notwendig und zweckmäßig sind. Sie kann sich zu diesem Zwecke an anderen Kapitalgesellschaften beteiligen und solche begründen.
- Die Gesellschaft ist berechtigt, Veranstaltungen aller Art (u.a. Kulturveranstaltungen, Messen, Ausstellungen, Märkte, Versammlungen, Tagungen, gesellschaftliche und sportliche Veranstaltungen) im eigenen Namen und auf eigene Rechnung durchzuführen.
- Die Gesellschaft kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen bedienen, sich an ihnen beteiligen oder solche Unternehmen sowie Hilfs- und Nebenbetriebe erwerben, errichten oder pachten.

Unternehmenskennzahlen	2006	2007	2008	2009	2010
Vestisches Cultur- und Congresszentrum GmbH	T€	T€	T€	T€	T€
I. Bilanz					
Aktiva:					
Anlagevermögen	131	110	94	101	89
Umlaufvermögen	420	181	235	207	238
Rechnungsabgrenzungsposten	7	10	6	6	5
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0	0	28	63	97
Bilanzsumme Aktiva	558	301	363	377	428
Passiva:					
Eigenkapital	130	7	0	0	0
davon Stammkapital	256	256	256	256	256
Kapitalrücklage	148	0	0	0	0
Sonderposten mit Rücklageteil	35	0	0	0	0
Rückstellungen	63	87	67	80	159
Verbindlichkeiten	182	203	293	294	256
Rechnungsabgrenzungsposten	0	4	3	3	13
Bilanzsumme Passiva	558	301	363	377	428
II. Gewinn- und Verlustrechnung					
Umsatzerlöse	1.145	1.147	1.103	1.181	1.205
Sonstige betriebliche Erträge	284	284	252	272	246
Personalaufwand	-1.834	-1.708	-1.611	-1.651	-1.729
Materialaufwand	-212	-203	-218	-238	-251
Abschreibungen	-36	-33	-29	-32	-33
Sonstige Aufwendungen	-1.264	-1.277	-1.311	-1.429	-1.322
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	-5	0	0
Zinsen und ähnliche Erträge	3	4	2	1	2
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-1.914	-1.786	-1.817	-1.896	-1.882
Steuern	-16	-10	-8	-10	-8
Jahresergebnis	-1.930	-1.796	-1.825	-1.906	-1.890
Verlustvortrag aus dem Vorjahr	-126	-126	-249	-284	-319
Entnahme Kapitalrücklage/Betriebskostenzuschuss	1.930	1.673	1.790	1.871	1.856
Bilanzgewinn / Bilanzverlust	-126	-249	-284	-319	-353
III. Sonstige Kennzahlen					
Anzahl Mitarbeiter	38	37	37	34	34
Umsatzerlöse / Mitarbeiter (ohne Auszubildende)	30	31	30	35	35
Durchschnittlicher Personalaufwand / Mitarbeiter	48	46	44	49	51
Eigenkapitalquote	23%	2%	0%	0%	0%
Eigenkapitalrentabilität	-45%	-3.557%	0%	0%	0%
Gesamtkapitalrentabilität	-23%	-83%	-80%	-84%	-82%
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	257	17	107	59	107

Entwicklung der Jahresergebnisse



Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft der Stadt Recklinghausen

Die Stadt Recklinghausen hat sich als alleinige Gesellschafterin der VCC im Generalvertrag verpflichtet, zum Ausgleich der jeweiligen Jahresfehlbeträge Zahlungen zu leisten. Diese Zuschüsse basieren im Wesentlichen auf dem verabschiedeten Wirtschaftsplan des jeweiligen Geschäftsjahres und dem jeweiligen Vorjahresergebnis der Gesellschaft. Die Stadt Recklinghausen hat in den vergangenen Jahren folgende Zahlungen geleistet:

2005	2006	2007	2007	2009	2010	Plan 2011
2,01 Mio. €	1,94 Mio. €	1,67 Mio. €	1,89 Mio. €	1,87 Mio. €	1,86 Mio. €	1,86 Mio. €

Eine Übernahme von Bürgschaften ist nicht erfolgt.

Erfüllung des öffentlichen Zweckes

Bei der VCC Recklinghausen GmbH handelt es sich nicht um ein wirtschaftliches Unternehmen im Sinne des § 107 Abs. 1 GO NRW. Die Stadt Recklinghausen hat im Rahmen der Betriebsführung von öffentlichen Einrichtungen gem. § 107 Abs. 2 Ziff. 2 GO NRW eine Rechtsform des privaten Rechts gewählt.

Prüfung des Unternehmens

Die Jahresabschlüsse der VCC Recklinghausen GmbH wurden seit dem Geschäftsjahr 2005 durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ACRIBA Priebisch & Partner Treuhand- und Unternehmensberatungs-GmbH geprüft. Seit 2010 erfolgt die Prüfung durch die TREUMERKUR Vest GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Diese hat für das Jahr 2010 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Unternehmensentwicklung

Die Geschäftsführung berichtet, dass das tatsächliche Ergebnis des Geschäftsjahres 2010 im Vergleich zur Planung nur wenige Abweichungen ausweise. Ohne die Aufwendungen aus der Nachholung einer Rückstellung für Überstunden aus früheren Geschäftsjahren wäre ein ausgeglichenes Ergebnis erzielt worden. Die Gesellschaft sei im Geschäftsjahr 2010 in der Lage gewesen, ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.

Nach einer mehrjährigen Finanzplanung geht die Geschäftsführung für 2011 von einem dem Geschäftsjahr 2010 in etwa vergleichbaren Verlauf und ab 2012 von um 160 T€ geminderten Betriebskostenzuschüssen aus. Sie hat ausgeglichene Ergebnisse geplant, die durch Erlössteigerungen (Verbesserung der Vermarktung, Preisänderungen) und Kosteneinsparungen (insbesondere Optimierungen im Personalbereich) erreicht werden sollen.

Die Geschäftsführung sieht Chancen der VCC in der weiteren Erschließung von aus ihrer Sicht vorhandenen Vermarktungspotentialen im Kongress- und Tagungsbereich, stellt aber auch klar, dass eine Realisierung dieser Ziele mit Unsicherheiten behaftet und davon abhängig sei, dass sich die Zustände der Veranstaltungshäuser nicht verschlechtern. Um die Leistungsfähigkeit der VCC und die Vermarktungsfähigkeit der Veranstaltungshäuser zu sichern, seien Instandhaltungsmaßnahmen und Ersatzinvestitionen in den kommenden Jahren notwendig.

In Bezug auf Risiken verweist die Gesellschaft auf die Gefahr, dass negative Betriebsergebnisse höher ausfallen können, als Betriebskostenzuschüsse der Gesellschafterin zum Ausgleich vorgesehen sind. Außerdem nennt sie den erheblichen Investitionsbedarf, der sich ohne Beeinträchtigung der Leistungsfähigkeit der Gesellschaft nur zeitlich begrenzt verschieben lasse, für den es aber keine Finanzierungszusagen von Seiten der Gesellschafterin gebe. Wegen der Abhängigkeit der Gesellschaft von ausreichend hohen Betriebskostenzuschüssen der Alleingesellschafterin und der angespannten Haushaltslage der Stadt Recklinghausen schließt die Geschäftsführung nicht aus, dass Insolvenzantragsgründe entstehen können, wenn es nicht gelingt, die Betriebskostenzuschüsse den jeweiligen Bedarf der VCC zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen anzupassen.

Die Gesellschaft ist zum 31. Dezember 2010 mit 97 T€ bilanziell überschuldet. Zur Vermeidung der insolvenzrechtlichen Folgen einer tatsächlichen Überschuldung hat die Stadt Recklinghausen mit der Gesellschaft zu einem Gesellschafterdarlehen über 99 T€ eine Rangrücktrittsvereinbarung abgeschlossen, wonach sie mit ihren Forderungen im Range dergestalt hinter alle anderen Gläubiger zurücktritt, dass sie Zahlungen auf diese Forderungen nur aus einem künftigen Jahresüberschuss, einem Liquidationsüberschuss oder aus sonstigem freiem Vermögen der VCC verlangen kann. Das Ausgleichspotential des Rangrücktritts im Hinblick auf die Beurteilung einer Überschuldung war zum 31.12.2010 praktisch aufgebraucht.

Stadtentwicklungsgesellschaft Recklinghausen mbH

Maybachstraße 19
45659 Recklinghausen

Telefon: (0 23 61) 5 82 77 - 0
Telefax: (0 23 61) 5 82 77 - 28
e-mail: info@ser-recklinghausen.de

Organe der Gesellschaft

Gesellschafterversammlung Bürgermeister Wolfgang Pantförder

Aufsichtsrat RM Klaus-Dieter Breidenstein
 RM Klaus-Dieter Herrmann
 RM Bodo Mauermann
 RM Jürgen Nethöfel
 Bürgermeister Wolfgang Pantförder
 RM Volker Schäper-Beckenbach
 RM Heinrich Stöcker

Geschäftsführung Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer
 Christoph Tesche – nebenamtlich -

Gesellschafter	Stammkapital €	%
Stadt Recklinghausen	100.000,00	100,00
Stand 31.12.2010	100.000,00	100,00

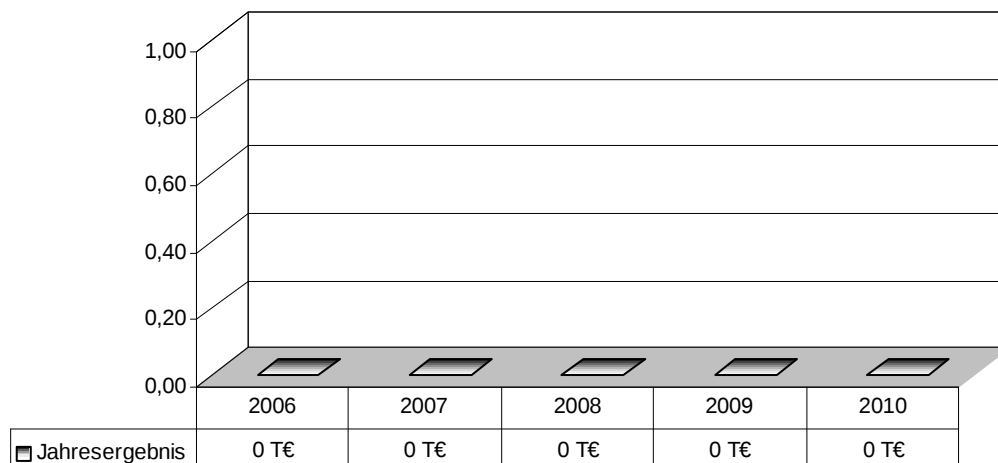
Aufgabe des Unternehmens:

Der Gesellschaftsvertrag wurde am 14.12.2001 geschlossen und beschreibt in § 2 den Gegenstand des Unternehmens:

- Erwerb, Planung, Verwaltung, Sanierung, Baureifmachung und Verkauf von bebauten und unbebauten Grundstücken im Bereich der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme „Preston Barracks“ sowie angrenzende Bereiche,
- im Rahmen der Stadtentwicklung Durchführung weiterer städtebaulicher Entwicklungsmaßnahmen in gleicher Weise.

Unternehmenskennzahlen Stadtentwicklungsgesellschaft Recklingh. mbH	2006 T€	2007 T€	2008 T€	2009 T€	2010 T€
I. Bilanz					
Aktiva:					
Anlagevermögen	88	81	752	2.822	4.245
Umlaufvermögen	11.365	12.299	14.670	18.241	13.667
Rechnungsabgrenzungsposten	3	0	4	4	3
Bilanzsumme Aktiva	11.456	12.380	15.426	21.067	17.915
Passiva:					
Eigenkapital	98	98	98	98	98
davon Stammkapital	100	100	100	100	100
Sonderposten	39	81	65	53	30
Rückstellungen	10	9	10	10	10
Verbindlichkeiten	11.309	12.192	15.253	20.906	17.777
Bilanzsumme Passiva	11.456	12.380	15.426	21.067	17.915
II. Gewinn- und Verlustrechnung					
Umsatzerlöse	220	1.602	2.307	2.895	1.565
Sonstige betriebliche Erträge	18	8	22	22	22
Personalaufwand	-82	-85	-106	-101	-79
Materialaufwand	-81	-1.466	-2.139	-2.726	-1.307
Abschreibungen	-13	-18	-20	-23	-108
Sonstige Aufwendungen	-62	-41	-64	-67	-65
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	-1	-74
Zinsen und ähnliche Erträge	1	0	0	1	46
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	0	0	0	0	0
Steuern	0	0	0	0	0
Jahresergebnis	0	0	0	0	0
Entnahme Kapitalrücklage	0	0	0	0	0
Bilanzgewinn / Bilanzverlust	0	0	0	0	0
III. Sonstige Kennzahlen					
Anzahl Mitarbeiter	7	7	7	6	6
Umsatzerlöse / Mitarbeiter	31	229	330	483	261
Durchschnittlicher Personalaufwand / Mitarbeiter	12	12	15	17	-52
Eigenkapitalquote	1%	1%	1%	0%	1%
Anlagedeckungsgrad I	111%	121%	13%	3%	2%
Eigenkapitalrentabilität	0%	0%	0%	0%	0%
Gesamtkapitalrentabilität	0%	0%	0%	0%	0%

Entwicklung der Jahresergebnisse



Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft der Stadt Recklinghausen

Die Stadt Recklinghausen ist verpflichtet, der Gesellschaft die in unmittelbarem Zusammenhang mit der Durchführung der Entwicklungsmaßnahme „Maybacher Heide“ stehenden Personal- und Sachkosten sowie Investitionen aus eigenen Mitteln bzw. Landesmitteln zu erstatten.

Bürgschaften durch die Stadt Recklinghausen liegen in einer Höhe von 22.670.000 € vor (Restschuld zum 31.12.2010 = 22.670.000 €).

Erfüllung des öffentlichen Zweckes

Die Gesellschaft ist im Bereich „Stadtentwicklung“ als anerkannter Entwicklungsträger für die im Treuhandverhältnis erworbene Fläche der ehemaligen „Preston-Barracks“ tätig. Für die Beteiligung der Stadt Recklinghausen an der SER ist somit ein öffentlicher Zweck gegeben.

Prüfung des Unternehmens

Die Jahresabschlüsse werden seit dem Jahr 2007 von den Wirtschaftsprüfern Liesenklas & Richter (ab 2010 durch Zusammenschluss mehrerer Prüfer Team Emscher-Lippe-Revision Wirtschaftsprüfungsgesellschaft GmbH) geprüft. Die Wirtschaftsprüfer haben für das Geschäftsjahr 2010 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Unternehmensentwicklung

Im Geschäftsjahr 2010 konnten die Erschließungsmaßnahmen im vierten und fünften der sieben Bauabschnitte abgeschlossen werden. Der Straßenendausbau wurde ausgeschrieben und vergeben. Des Weiteren wurde die Bezirkssportanlage, die von

der Gesellschaft betrieben und an den BgA Sportstätten der Stadt Recklinghausen verpachtet wird, fertiggestellt und in Betrieb genommen.

Durch eine hohe Nachfrage nach Baugrundstücken konnten im Geschäftsjahr 2010 mehr als 60 Grundstückskaufverträge (=ca. 80 Grundstücke) abgeschlossen werden. Dennoch werden die Verkaufsaktivitäten unverändert weiter voran getrieben und beworben. Daraus erwartet der Geschäftsführer auch im Jahr 2011 eine rege Nachfrage und weitere Grundstücksverkäufe. Gleichzeitig nehmen die in den Vorjahren gesehenen Kostenrisiken zunehmend ab, da die Entwicklungsmaßnahme entsprechend weit fortgeschritten ist.

Im Geschäftsjahr 2010 machte die Gesellschaft gegenüber der BIMA einen Rückzahlungsanspruch in Höhe von rd. 4,9 Mio. € aus den höher als geplant angefallenen Aufwendungen für Bodenaufbereitungsmaßnahmen geltend. Hinsichtlich der vollständigen Durchsetzbarkeit dieses Anspruches sieht der Geschäftsführer ein Risiko für die kommenden Geschäftsjahre.

CMR Citymanagement Recklinghausen GmbH

Rathaus
45655 Recklinghausen

Telefon: (0 23 61) 30 68 6 - 0
Telefax: (0 23 61) 30 68 6 – 26

Organe der Gesellschaft

Gesellschafterversammlung Bürgermeister Wolfgang Pantförder

Beirat

Interimsgeschäftsführer: Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer
Christoph Tesche

Gesellschafter	Stammkapital €	%
Stadt Recklinghausen	25.000,00	100,00
Stand 31.12.2010	25.000,00	100,00

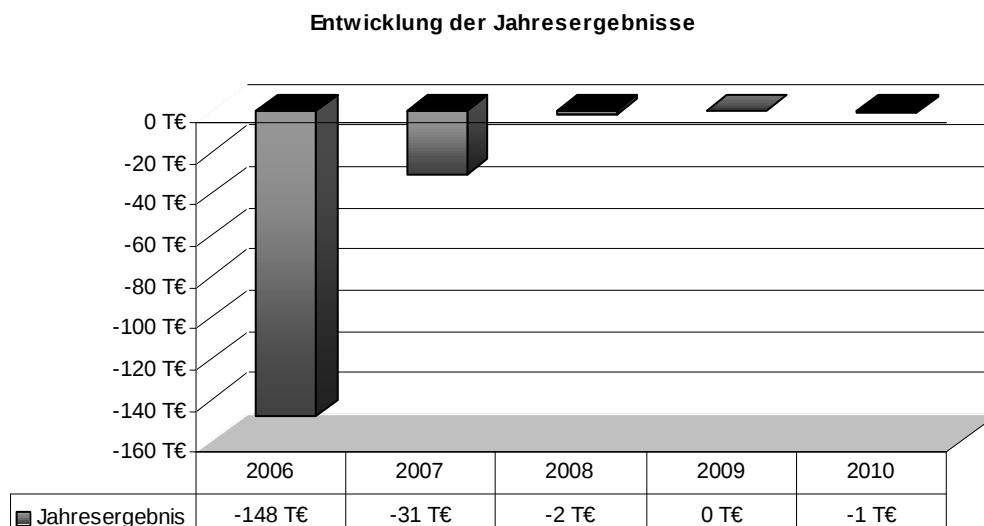
Aufgabe des Unternehmens:

Der Gesellschaftsvertrag wurde am 16.12.2002 geschlossen und beschreibt in § 3 den Gegenstand des Unternehmens:

Gegenstand des Unternehmens ist das Stadtmarketing. Dazu gehören insbesondere Standortmarketing, Stadtwerbung, Touristik, Handel und Vertrieb von Kultur-, Werbe- und Tourismusartikeln, Zentrenmanagement sowie alle mit den genannten Bereichen im Zusammenhang stehenden Tätigkeiten.

Die Tätigkeit der Gesellschaft ruht zur Zeit.

Unternehmenskennzahlen CMR City Management Recklinghausen GmbH	2006 T€	2007 T€	2008 T€	2009 T€	2010 T€
I. Bilanz					
Aktiva:					
Ausstehende Einlage	0	0	0	0	0
Anlagevermögen	2	0	0	0	0
Umlaufvermögen	84	8	5	4	3
Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0	0	0
Bilanzsumme Aktiva	86	8	5	4	3
Passiva:					
Eigenkapital	52	1	3	3	2
davon Stammkapital	200	25	25	25	25
Rückstellungen	8	2	2	1	1
Verbindlichkeiten	26	5	0	0	0
Bilanzsumme Passiva	86	8	5	4	3
II. Gewinn- und Verlustrechnung					
Umsatzerlöse / sonstige betriebliche Erträge	120	3	4	1	0
Materialaufwand	-114	0	0	0	0
Personalaufwand	-105	-17	0	0	0
Erstattungen Arbeitsamt	0	0	0	0	0
Abschreibungen	-1	-1	0	0	0
Sonstige Aufwendungen	-48	-15	-2	-1	-1
Verluste aus Wertminderung	0	-1	0	0	0
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-148	-31	2	0	-1
Steuern	0	0	0	0	0
Jahresergebnis	-148	-31	2	0	-1
Gewinn- / Verlustvortrag	148	7	-24	-22	-23
Bilanzgewinn / Bilanzverlust	0	-24	-22	-22	-23
III. Sonstige Kennzahlen					
Anzahl Mitarbeiter	2	2	1	1	1
Umsatzerlöse / Mitarbeiter	60	2	0	0	0
Durchschnittlicher Personalaufwand / Mitarbeiter	55	53	0	0	0
Eigenkapitalquote	60 %	13 %	60%	75%	66%
Gesamtkapitalrentabilität	-172 %	-388 %	40%	0%	-33%



Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft der Stadt Recklinghausen

Die Gesellschafter haben bis zum Jahr 2006 jährlich einen Zuschuss zur laufenden Geschäftstätigkeit in der Höhe der Differenz zum evtl. aufgezehrten Stammkapital geleistet.

Seit dem Jahr 2007 wurden keine Zahlungen geleistet. Die Geschäftstätigkeit ruht.

Eine Übernahme von Bürgschaften ist nicht erfolgt.

Erfüllung des öffentlichen Zweckes

Bei der Gesellschaft handelt es sich um ein Unternehmen zur Förderung der Wirtschaft im weiten Sinne, d.h. die Unternehmensinhalte sind auf die Wahrnehmung eines öffentlichen Zweckes ausgerichtet. Für die Beteiligung der Stadt Recklinghausen ist somit ein öffentlicher Zweck gegeben.

Prüfung des Unternehmens

Der Jahresabschluss zum 31.12.2010 wurde auf Grund eines Beschlusses des jetzigen Alleingeschafters Stadt Recklinghausen nicht geprüft.

Unternehmensentwicklung

Die Tätigkeit der CMR ruht zur Zeit. Eine Entscheidung über die künftige Ausrichtung der Gesellschaft ist noch nicht getroffen.

Sonstige Unternehmen

1. Seniorenzentrum Grullbad GmbH
Seite 61

2. Stadtbetriebe Recklinghausen GmbH
Seite 65

Seniorenzentrum Grullbad GmbH

Hochstr. 52
45661 Recklinghausen

Telefon: (0 23 61) 60 87-0
Telefax: (0 23 61) 60 87 44

Organe der Gesellschaft

Gesellschafterversammlung Bürgermeister Wolfgang Pantförder

Aufsichtsrat RM Andreas Leib
 Beigeordneter Georg Möllers
 RM Rolf Nowak
 RM Oliver Stallony
 RM Rolf Tanski
 RM Jochen Weber
 RM Jürgen Wehmeyer

Geschäftsführer Gilbert Eßers – nebenamtlich –

Gesellschafter	Stammkapital	
	- € -	%
Stadt Recklinghausen	255.645,94	100,00
Stand 31.12.2010	255.645,94	100,00

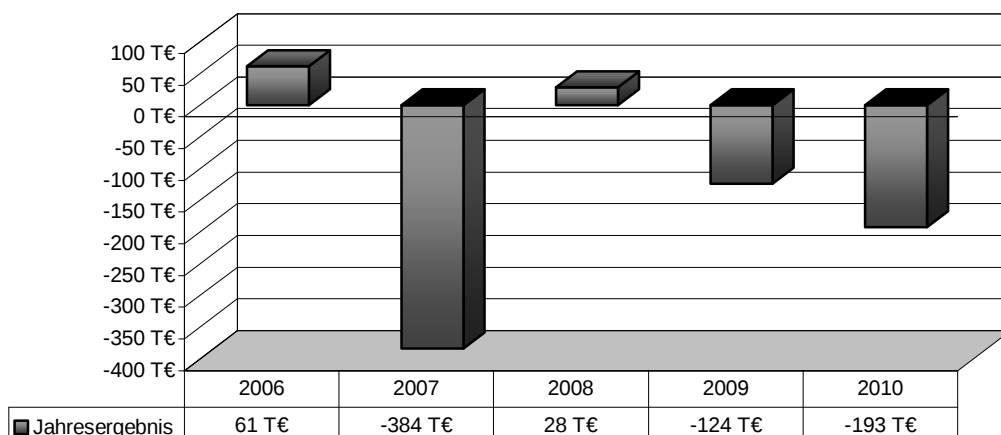
Aufgabe des Unternehmens:

Der Gesellschaftsvertrag - in der Fassung vom 09. September 1994 - enthält in § 2 den Gegenstand des Unternehmens:

Gegenstand des Unternehmens ist der Besitz und der Betrieb des Altenheimes Recklinghausen-Grullbad, Hochstr. 52, sowie weitere Tätigkeiten im Bereich der Altenpflege. Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, die mit dem genannten Gesellschaftszweck zusammenhängen und ihn fördern. Die Gesellschaft darf sich an Gesellschaften, die gleiche oder ähnliche Zwecke verfolgen, beteiligen.

Unternehmenskennzahlen Seniorenzentrum Grullbad GmbH	2006 T€	2007 T€	2008 T€	2009 T€	2010 T€
I. Bilanz					
Aktiva:					
Anlagevermögen	14.164	13.721	13.313	12.897	12.519
Umlaufvermögen	414	172	223	237	220
Beteiligungen / Rechnungsabgrenzungsposten	15	0	4	3	3
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0	0	0	17	0
Bilanzsumme Aktiva	14.593	13.893	13.540	13.154	12.742
Passiva:					
Eigenkapital	464	80	108	0	3
davon Stammkapital	256	256	256	256	256
Sonderposten (Investitionszuwendungen)	47	46	45	43	42
Rückstellungen	289	421	358	314	296
Verbindlichkeiten	13.645	13.207	12.891	12.670	12.258
Rechnungsabgrenzung	148	139	138	127	143
Bilanzsumme Passiva	14.593	13.893	13.540	13.154	12.742
II. Gewinn- und Verlustrechnung					
Umsatzerlöse	5.319	5.072	5.211	5.020	5.275
Sonstige betriebliche Erträge	366	132	109	130	80
Materialaufwand	-833	-1.034	-1.012	-1.011	-1.143
Personalaufwand	-3.133	-2.915	-2.822	-2.832	-2.931
Abschreibungen	-430	-432	-421	-419	-412
Sonstige Aufwendungen	-757	-754	-597	-609	-683
Zinsen und ähnliche Erträge	4	3	0	0	0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-474	-455	-436	-392	-377
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	62	-383	32	-113	-191
Steuern	-1	-1	-4	-11	-2
Jahresergebnis	61	-384	28	-124	-193
Entnahme aus der Kapitalrücklage	0	0	0	0	193
Bilanzgewinn / Bilanzverlust	61	-384	28	-124	0
III. Sonstige Kennzahlen					
Anzahl Mitarbeiter	104	92	92	98	100
Umsatzerlöse / Mitarbeiter	51	55	57	51	53
Durchschnittlicher Personalaufwand / Mitarbeiter	30	32	31	29	29
Eigenkapitalquote	3 %	1 %	1 %	0 %	0 %
Anlagedeckungsgrad I	3 %	1 %	1 %	0 %	0 %
Eigenkapitalrentabilität	13 %	0 %	26 %	0 %	0 %
Gesamtkapitalrentabilität	0 %	-3 %	0 %	-1 %	2 %

Entwicklung der Jahresergebnisse



Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft der Stadt Recklinghausen

Auf Grund der Gemeinnützigkeit kann die Gesellschaft keine Dividendenausschüttungen an die Gesellschafterin vornehmen. Durch die negativen Entwicklungen in den Vorjahren wurde das Eigenkapital zur Finanzierung verbraucht. Zur Liquiditätsstärkung wurden der Gesellschaft in den Jahren 2008 und 2009 Darlehen in Höhe von jeweils 164.000 € von der Stadt Recklinghausen zur Verfügung gestellt. Für 2011 sollen bis zu 200.000 € in die Kapitalrücklage eingestellt werden.

Bürgschaften durch die Stadt Recklinghausen liegen in einer Höhe von 11.902.926,12 € vor (Restschuld zum 31.12.2010 = 7.458.877,56 €).

Erfüllung des öffentlichen Zweckes

Bei der Seniorenzentrum Grullbad GmbH handelt es sich um ein nichtwirtschaftliches Unternehmen im Sinne des § 107 Abs. 2 GO NRW. Die Stadt Recklinghausen hat im Rahmen der Betriebsführung von öffentlichen Einrichtungen gem. § 107 Abs. 2 Ziff. 2 GO NRW eine Rechtsform des privaten Rechts gewählt.

Prüfung des Unternehmens

Die Jahresabschlüsse der Seniorenzentrum Grullbad GmbH werden seit dem Geschäftsjahr 2008 durch die Sozietät Hövelmann aus Recklinghausen geprüft. Für das Geschäftsjahr 2010 hat der amtierende Wirtschaftsprüfer einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Unternehmensentwicklung

Im Jahresverlauf 2010 stieg die Belegung von durchschnittlich 90% im ersten Quartal auf durchschnittlich 93% in den folgenden drei Quartalen. Positiv hat sich auf die aktuelle Auslastung ausgewirkt, dass in Reaktion auf die schlechte Auslastung im Jahr

2009 ein Teil der in der Statistik als Doppelzimmer geführten Zimmer als Einzelzimmer belegt wurde.

Die Geschäftsführung sieht weiterhin Schwierigkeiten bei der Preiskomponente der Erlöse durch die in der Vergangenheit erfolgte Verschärfung der Einstufungskriterien durch den medizinischen Dienst der Krankenkassen. Die Schwierigkeiten erhöhen sich dabei insbesondere im Falle einer überdurchschnittlich hohen Anzahl an Neuaufnahmen.

Abschreibungs- und tilgungsbedingt hat sich die Bilanzsumme verkürzt. Die Erstanwendung der durch das Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes eingeführten Übergangsregelungen und die in die Kapitalrücklage eingestellten Gesellschaftermittel führten dazu, dass ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag als Posten auf der Aktivseite nicht ausgewiesen werden musste.

Die Gesellschaft konnte im Geschäftsjahr alle fälligen finanziellen Verbindlichkeiten bedienen. Es besteht aber weiterhin ein strukturelles Defizit aus den nicht refinanzierbaren Aufwendungen im gesamten Investitionsbereich. Die Geschäftsführung stellte zur Analyse der Finanzlage eine Kapitalflussrechnung auf, aus der zu entnehmen ist, dass der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit nicht den Zahlungsmittelabfluss aus der Tilgung von Krediten deckt. Zur Vermeidung einer negativen Zahlungsmittelveränderung der gesamten flüssigen Mittel bedurfte es daher einer Einzahlung des Gesellschafters, die als Kapitalrücklage in das Eigenkapital der Gesellschaft geleistet worden ist. Die Geschäftsführung führt aus, dass es seitens der Gesellschafterin für das Geschäftsjahr 2011 erforderlich ist, weitere 200 T€ zur Abdeckung eines etwaigen Jahresfehlbetrags der Gesellschaft zur Verfügung zu stellen.

Im Rahmen der Darstellung der Ertragslage führt die Geschäftsführung die Ergebnisverschlechterung im Wesentlichen auf die durch Umsatzerlössteigerung überkompensierenden Zunahmen im Bereich der bezogenen Leistungen, des Personals und der sonstigen betrieblichen Aufwendungen zurück.

Die Geschäftsführung hält die Auslastung des Hauses für die weitere Entwicklung der Gesellschaft für entscheidend. In den ersten fünf Monaten des Geschäftsjahres 2011 konnten die Umsatzerlöse gesteigert werden. Die Entwicklung des Ergebnisses wird im Wesentlichen durch die Entwicklung des Auslastungsgrades bestimmt. Auch die Finanzlage wird vor dem Hintergrund der geplanten Einzahlung in die Kapitalrücklage seitens der Gesellschafterin im Geschäftsjahr 2011 gesichert sein. Die Gesellschaft geht davon aus, dass alle finanziellen Verpflichtungen bedient werden können.

Es wird ein bestandsgefährdendes Risiko weiterhin gesehen, sofern der Auslastungsgrad in der zweiten Jahreshälfte deutlich einbrechen würde. Einer daraus resultierenden Unterdeckung der Liquidität wäre kurzfristig mit einer Einzahlung der Gesellschafterin in die Kapitalrücklagen zu begegnen. Mittelfristig wäre eine Anpassung der Personalkapazitäten angezeigt.

Stadtbetriebe Recklinghausen GmbH

Rathaus
45655 Recklinghausen

Telefon: (0 23 61) 50-1454
Telefax: (0 23 61) 50-1442

Organe der Gesellschaft

Gesellschafterversammlung Bürgermeister Wolfgang Pantförder

Aufsichtsrat RM Andreas Becker
 RM Wilhelm Brauckmann
 RM Helga Harsy
 Bürgermeister Wolfgang Pantförder
 RM Volker Schäper-Beckenbach
 RM Rolf Tanski
 RM Klaus Wiesmann

Geschäftsführung Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer
 Christoph Tesche – nebenamtlich -

Gesellschafter	Stammkapital	
	- € -	%
Stadt Recklinghausen	2.715.800,00	100,00
Stand 31.12.2010	2.715.800,00	100,00

Aufgabe des Unternehmens:

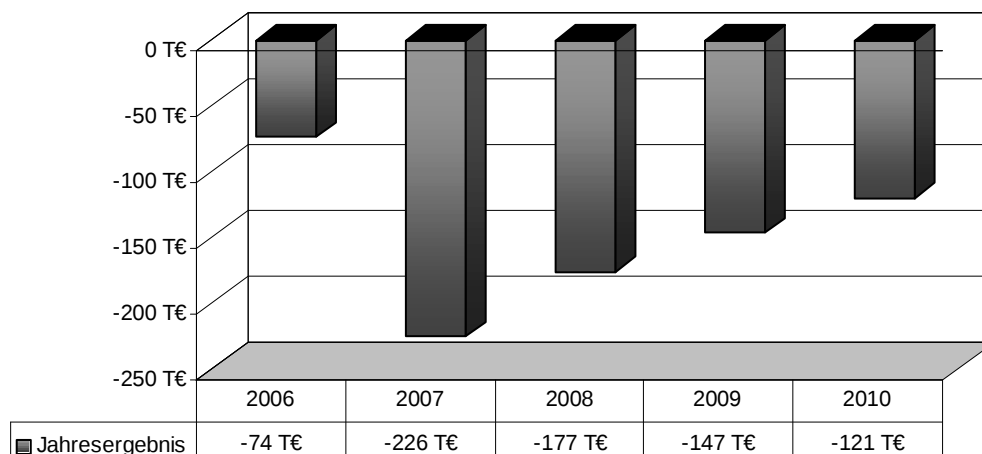
Der Gesellschaftsvertrag - in der Fassung vom 08. Februar 2002 - enthält im § 2 den Gegenstand des Unternehmens:

Zweck und Gegenstand des Unternehmens sind:

- Bau und Betrieb von Tiefgaragen und
- Abwicklung des hoheitlichen Bereichs im Zusammenhang mit der Neugestaltung des Bahnhofsvorplatzes.

Unternehmenskennzahlen Stadtbetriebe Recklinghausen GmbH	2006 T€	2007 T€	2008 T€	2009 T€	2010 T€
I. Bilanz					
Aktiva:					
Anlagevermögen	7.780	7.513	7.251	6.690	6.774
Umlaufvermögen	405	305	202	102	147
Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0	0	0
Bilanzsumme Aktiva	8.185	7.818	7.453	7.092	6.921
Passiva:					
Eigenkapital	1.151	1.174	1.247	1.350	1.428
davon Stammkapital	2.715	2.715	2.715	2.715	2.715
Rückstellungen	46	14	14	14	13
Verbindlichkeiten	6.588	6.313	5.958	5.577	5.411
Sonderposten für erhaltene Investitionszuschüsse	400	317	234	151	69
Bilanzsumme Passiva	8.185	7.818	7.453	7.092	6.921
II. Gewinn- und Verlustrechnung					
Umsatzerlöse	767	776	743	960	786
Sonstige betriebliche Erträge	98	103	111	92	94
Materialaufwand	-159	-137	-101	-310	-122
Personalaufwand	-15	-15	-15	-15	-15
Abschreibungen	-178	-268	-268	-268	-270
Sonstige Aufwendungen	-302	-345	-318	-313	-312
Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-302	-283	-269	-230	-220
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-277	-169	-117	-84	-59
Steuern	-55	-57	-60	-63	-62
Jahresergebnis	-74	-226	-177	-147	-121
Entnahme aus der Kapitalrücklage	74	226	177	147	121
Bilanzgewinn / Bilanzverlust	0	0	0	0	0
III. Sonstige Kennzahlen					
Anzahl Mitarbeiter	3	3	3	3	3
Umsatzerlöse / Mitarbeiter	256	259	248	320	262
Durchschnittlicher Personalaufwand / Mitarbeiter	5	5	5	5	5
Eigenkapitalquote	15%	15%	20%	21%	21%
Anlagedeckungsgrad I	15%	16%	17%	19%	21%
Eigenkapitalrentabilität	-6%	-19%	-14%	-11%	-8%
Gesamtkapitalrentabilität	3%	1%	1%	1%	1%

Entwicklung der Jahresergebnisse



Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft der Stadt Recklinghausen

Auf Grund der durchgängig negativen Geschäftsergebnisse, die insbesondere aus dem Betrieb der Tiefgarage am Hauptbahnhof resultieren, hat die Stadt Recklinghausen als Alleingesellschafterin erstmals für das Jahr 2002 einen Betriebskostenzuschuss bereitgestellt. Die jährlichen Zuführungen zur Kapitalrücklage der Gesellschaft belaufen sich seit 2010 auf 200.000 €.

Bürgschaften durch die Stadt Recklinghausen liegen in einer Höhe von 6.499.672 € vor (Restschuld zum 31.12.2010 = 5.207.709,26 €).

Erfüllung des öffentlichen Zweckes

Wesentliche Tätigkeitsbereiche der Stadtbetriebe Recklinghausen GmbH waren die Baumaßnahme „Umgestaltung des Bahnhofsumfeldes“ sowie der Betrieb von Tiefgaragen. Gerade durch den letztgenannten Aufgabenbereich, zu dem auch die Errichtung eines Parkleitsystems im Jahre 2001 zu zählen ist, wird die Stadtbetriebe Recklinghausen GmbH als Einrichtung der kommunalen Daseinsvorsorge tätig. Für die Beteiligung der Stadt Recklinghausen an der SBR ist von daher ein öffentlicher Zweck gegeben.

Prüfung des Unternehmens

Die Jahresabschlüsse der Stadtbetriebe Recklinghausen GmbH wurden seit dem Jahr 2005 von dem Dipl.-Finanzwirt Werner F. Korte, Recklinghausen, geprüft. Seit dem Jahr 2010 wird die SBR vom Wirtschaftsprüfer / Steuerberater Mauntel & Hausen geprüft. Für das Geschäftsjahr 2010 hat der amtierende Wirtschaftsprüfer einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Unternehmensentwicklung

Die Einstellerzahlen in der Tiefgarage an der Augustinessenstr. entwickeln sich seit 2009 wieder positiv. Dies wirkte sich in einer Einnahmesteigerung in 2010 um ca. 5 % aus. Als Belastung wird weiterhin das Angebot zum kostengünstigen Parken an der „alten Feuerwache“ angesehen. Nach den ersten Monaten im Jahr 2011 zeichnet sich eine weitere Verbesserung der Einstellersituation und Umsätzen im laufenden Geschäftsjahr ab.

Bei den Umsätzen in der Tiefgarage am Hauptbahnhof ist auch in den ersten Monaten in 2011 ein leichter Anstieg zu verzeichnen. Die Gesellschaft geht davon aus, dass dieser Trend anhält.

Das Anfang 2010 aufgekommene Problem mit Junkies in der Tiefgarage am Hauptbahnhof konnte durch kontinuierliche Ansprachen durch das Aufsichtspersonal eingedämmt werden, so dass aktuell kaum Beschwerden eingehen.

Im Bereich der Vermietung der Ladenlokale ist die schwierige wirtschaftliche Situation vieler Kaufleute spürbar. In einem Ladenlokal gab es in 2010 mehrfach Mieterwechsel und Leerstände. Durch den bestehenden Konkurrenzschutz ist es schwierig, entsprechende Mieter zu finden.

Die Stadt Recklinghausen als Alleingesellschafterin der Gesellschaft beabsichtigt, für das Geschäftsjahr 2011 eine Einstellung in die Kapitalrücklage in Höhe von 200 T€ zu leisten.

Vereine

1. Neue Philharmonie Westfalen e.V. Seite 71

Neue Philharmonie Westfalen e.V.

**Castroper Strasse 12 c (im Depot)
45665 Recklinghausen**

Telefon: (0 23 61) 48 86 - 0

Telefax: (0 23 61) 48 86 - 66

Organe des Vereins**Mitgliederversammlung****Kuratorium**

BM Wolfgang Pantförder (ordl. M.)
RM Marina Hajjar (ordl. M.) ab 27.09.2010
RM Holger Freitag (stellv.M.)
RM Heinrich Tondorf (ordl. M.) bis 28.05.2010

Vorstand

Bürgermeister Wolfgang Pantförder

Träger des Vereins	Zuschüsse	
	- € -	%
Stadt Gelsenkirchen	3.930.175,00	70,78
Stadt Recklinghausen	1.081.950,00	19,48
Kreis Unna	540.970,00	9,74
Stand 31.12.2010	5.553.095,00	100,00

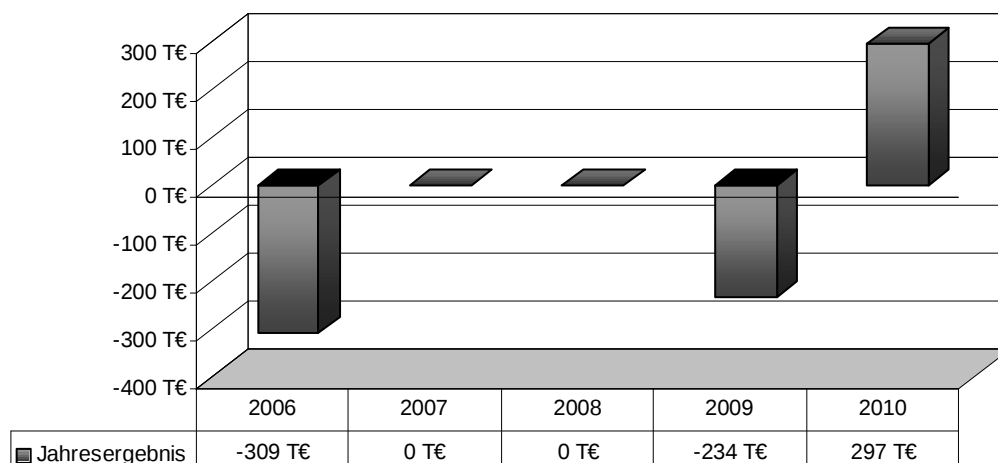
Aufgabe des Vereins:

Nach der Satzung verfolgt der Verein den Zweck, vornehmlich in Städten, Gemeinden und Gemeindeverbänden ohne eigenes Orchester, künstlerisch hochstehende Konzerte zu veranstalten, sowie Jugend-, Schul- und Chormusik zu pflegen. Er unterhält aus diesem Grunde ein Sinfonieorchester.

Die Stadt Recklinghausen ist neben anderen Gebietskörperschaften ordentliches Mitglied des Vereins.

Unternehmenskennzahlen Neue Philharmonie Westfalen e.V.	2006 T€	2007 T€	2008 T€	2009 T€	2010 T€
I. Bilanz					
Aktiva:					
Anlagevermögen	1.789	1.990	2.079	2.038	1.953
Umlaufvermögen	175	502	266	119	109
Rechnungsabgrenzungsposten	5	10	3	3	3
Kapital	44	44	44	278	0
Bilanzsumme Aktiva	2.013	2.546	2.392	2.438	2.065
Passiva:					
Eigenkapital (Zuschussanteile)	1.187	1.187	1.187	1.187	1.187
davon Stammkapital	0	0	0	0	0
Rückstellungen	4	432	405	590	205
Verbindlichkeiten	814	927	800	661	654
Rechnungsabgrenzungsposten	8	0	0	0	0
Überschuss	0	0	0	0	19
Bilanzsumme Passiva	2.013	2.546	2.392	2.438	2.065
II. Gewinn- und Verlustrechnung					
Umsatzerlöse	684	833	928	1.097	922
Zuschüsse	7.913	8.077	8.093	8.225	8.301
außerordentliche Erträge	154	0	4	0	334
Personalaufwand	-7.874	-7.882	-8.006	-8.601	-8.454
Sonstige Ausgaben	-667	-915	-919	-831	-677
Abschreibungen	-57	-76	-85	-96	-99
Sonstige Aufwendungen	-445	-38	-17	-14	-12
Zinsen und ähnliche Erträge	13	26	24	12	5
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-30	-25	-22	-26	-20
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-309	0	0	-234	300
Steuern	0	0	0	0	3
Jahresergebnis	-309	0	0	-234	297
Entnahme aus der Kapitalrücklage	0	0	0	0	0
Bilanzgewinn / Bilanzverlust	-309	0	0	-234	297
III. Sonstige Kennzahlen					
Anzahl Mitarbeiter	137	137	137	137	137
Umsatzerlöse / Mitarbeiter	5	6	7	9	7
Durchschnittlicher Personalaufwand / Mitarbeiter	57	58	58	63	62
Eigenkapitalquote	59 %	47 %	50%	49%	57%
Anlagedeckungsgrad I	66 %	60 %	57%	58%	61%
Eigenkapitalrentabilität	-26 %	0 %	0%	-20%	25%
Gesamtkapitalrentabilität	-15 %	0 %	0%	-10%	14%

Entwicklung der Jahresergebnisse



Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft der Stadt Recklinghausen

Nach dem zwischen den Städten Recklinghausen und Gelsenkirchen sowie dem Kreis Unna geschlossenen Fusionsvertrag von Oktober 1996 tragen die drei genannten Körperschaften die finanziellen Be- und Entlastungen des Orchesters in einem fest definierten Verhältnis. Die Stadt Recklinghausen hat in den vergangenen fünf Jahren Zuschüsse in folgender Höhe geleistet:

Jahr	2006	2007	2008	2009	2010	Plan 2011
Betrag	998.614 €	998.614 €	998.614 €	1.098.614 €	1.098.614 €	1.098.614 €

Eine Übernahme von Bürgschaften ist nicht erfolgt.

Erfüllung des öffentlichen Zweckes

Der Verein nimmt gemäß der Vereinssatzung Aufgaben der Kultur- und Musikpflege wahr und ist insofern nichtwirtschaftlich i. S. v. § 107 Abs. 2 GO NRW tätig.

Prüfung des Vereins

Der Jahresabschluss für das Jahr 2010 der NPhW wurde durch das Referat Rechnungsprüfung der Stadt Gelsenkirchen geprüft. Gegen die Erteilung der Entlastung für das Geschäftsjahr haben die Prüfer keine Bedenken.

Wirtschaftliche Entwicklung des Vereins

Das geplante Konzerthonorar wird im laufenden Jahr erreicht. Auch ist die Nachfrage für das 1. Halbjahr 2012 erfreulich gut. Durch die Zusammenarbeit mit dem Kultursekretariat Gütersloh wird im Jahr 2011 die Begleitung des Stummfilms Metropolis 12 mal in NRW aufgeführt.

Eigenbetriebsähnliche Einrichtungen

1. KSR Kommunale Servicebetriebe Recklinghausen

Seite 77

KSR Kommunale Servicebetriebe Recklinghausen

Beckbruchweg 33
45659 Recklinghausen

Telefon: (0 23 61) 50-0
Telefax: (0 23 61) 50 28 52

Organe des Betriebs**Betriebsausschuss:****Ordentliche Mitglieder:**

RM Horst Bachmajer
RM Dr. Franz-Josef Bootz
RM Wilhelm Brauckmann
SB Dr. Tyge Claussen
RM Stefan Dodt
RM Thomas Dreyer
RM Michael Jendrny
RM Elke Kant
RM Tobias Köller

Stellvertretende Mitglieder:

RM Erich Burmeister
SB Rafaele Dianin
RM Christine Hahn
RM Helga Harsy
RM Jan-Henrik Heinz
RM Claudia Ludwig
RM Jürgen Nethöfel
RM Johannes Quinkenstein
SB Volker Schäper-Beckenbach
RM Jochen Weber
SB Wilhelm Westhues
SB Phillip Wiener

1. Betriebsleiter
Betriebsleiter

Dietmar Schwetlick
Uwe Schilling

Betreiber der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung	Stammkapital	
	- € -	%
Stadt Recklinghausen	25.000,00	100,00
Stand 31.12.2010	25.000,00	100,00

Aufgabe des Unternehmens:

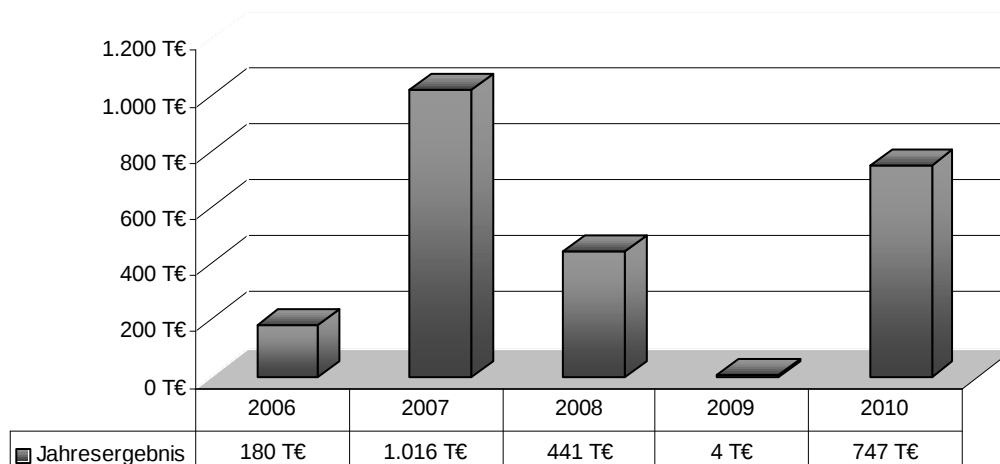
Zweck der Kommunalen Servicebetriebe Recklinghausen ist nach § 1 Abs. 2 der Betriebssatzung in der Fassung vom 19.12.2007 die Durchführung der Aufgaben

- der Abfallwirtschaft,
- der Straßenreinigung und
- der Wertstoffsammlung außerhalb der hoheitlichen Abfallwirtschaft,
- Fahrzeuglogistik einschl. Werkstatt,
- Bestattungs- und Friedhofswesen,
- Grün- und Straßenunterhaltung,
- Bauhoflogistik

und alle die den Betriebszweck fördernden Geschäfte. Der Eigenbetrieb hält alle für die Aufgabenerfüllung erforderlichen Einrichtungen vor.

Unternehmenskennzahlen KSR Kommunale Servicebetriebe Recklinghausen	2006 T€	2007 T€	2008 T€	2009 T€	2010 T€
I. Bilanz					
Aktiva:					
Anlagevermögen	10.878	23.794	32.406	31.943	30.484
Umlaufvermögen	3.708	5.799	8.542	9.107	6.659
Rechnungsabgrenzungsposten	8	4	17	18	19
Bilanzsumme Aktiva	14.594	29.597	40.965	41.068	37.162
Passiva:					
Eigenkapital	1.442	2.359	2.533	2.536	2.407
davon Stammkapital	25	25	25	25	25
Rückstellungen	2.702	6.539	9.016	10.459	11.520
Verbindlichkeiten	10.438	20.697	26.549	25.192	20.356
Rechnungsabgrenzungsposten	12	2	2.867	2.881	2.879
Bilanzsumme Passiva	14.594	29.597	40.965	41.068	37.162
II. Gewinn- und Verlustrechnung					
Umsatzerlöse	16.122	17.352	28.612	29.091	30.395
Andere aktivierte Eigenleistungen	69	167	68	39	4
Sonstige betrieblicher Erträge	400	398	357	464	354
Personalaufwand	-6.231	-6.135	-14.912	-16.176	-16.139
Materialaufwand	-7.876	-8.041	-8.521	-8.312	-8.819
Abschreibungen	-1.018	-1.224	-1.882	-1.905	-1.855
Sonstige Aufwendungen	-1.072	-1.024	-2.001	-2.101	-1.949
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-186	-428	-1.088	-964	-966
Zinsen und ähnliche Erträge	10	24	1	0	132
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	218	1.089	634	136	1.158
Steuern / außergewöhnliche Aufwendungen	-38	-73	-193	-132	-411
Jahresergebnis	180	1.016	441	4	747
Gewinn-/Verlustvortrag	-4	176	1094	900	0
Ausschüttung	0	-99	-635	0	0
Bilanzgewinn / Bilanzverlust	176	1.093	900	904	747
III. Sonstige Kennzahlen					
Anzahl Mitarbeiter	157	153	361	364	361
Umsatzerlöse / Mitarbeiter	103	113	79	80	84
Durchschnittlicher Personalaufwand / Mitarbeiter	40	40	41	44	45
Eigenkapitalquote	10%	8%	6%	6%	6%
Anlagedeckungsgrad I	13%	10%	8%	8%	8%
Anlagenintensität	75%	80%	79%	78%	82%
Verschuldungsgrad	90%	92%	87%	87%	86%

Entwicklung der Jahresergebnisse



Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft der Stadt Recklinghausen

Bei den Kommunalen Servicebetrieben Recklinghausen handelt es sich um eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung, die rechtlich unselbständig ist und zum Sondervermögen der Stadt Recklinghausen zählt.

Die Forderungen gegenüber der Stadt reduzierten sich im Geschäftsjahr 2010 von 7.298 T€ auf 5.724 T€. Ferner sind die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt um 5.003 T€ auf 4.769 T€ gesunken.

Nach Feststellung des Jahresabschlusses 2010 wurde eine Gewinnausschüttung in Höhe von 747 T€ an die Stadt Recklinghausen abgestimmt. Diese entspricht aufgrund der schwierigen Haushalts- und Finanzlage dem handelsrechtlichen Jahresgewinn des Geschäftsjahres 2010. Für die Ermittlung des auszuschüttenden Betrages wurden die kalkulatorischen Spatenergebnisse des Jahres 2010 berücksichtigt.

Eine Übernahme von Bürgschaften ist nicht erfolgt.

Erfüllung des öffentlichen Zweckes

Bei den KSR handelt es sich um ein nicht wirtschaftliches Unternehmen gemäß § 107 Abs. 2 GO NRW, das gemäß § 114 GO NRW als eigenbetriebsähnliche Einrichtung betrieben wird.

Prüfung des Unternehmens

Die Jahresabschlüsse der Kommunalen Servicebetriebe Recklinghausen wurden seit dem Jahr 2003 von der Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Dr. Heilmaier & Partner GmbH geprüft. Seit dem Jahr 2010 wird die KSR von der Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Rödl & Partner GmbH geprüft. Für das Geschäftsjahr 2010 hat der amtierende Wirtschaftsprüfer einen eingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Grund hierfür sind die nach Auffassung des Wirtschaftsprüfers zu gering gebildeten passiven Rechnungsabgrenzungsposten für Grabnut-

zungsrechte sowie die zum Teil nicht zutreffend abgegrenzten laufenden Einnahmen gemäß Gebührenkalkulation. Dadurch würde der handelsrechtliche Jahresüberschuss zu hoch ausgewiesen.

Unternehmensentwicklung

Die Kommunalen Servicebetriebe Recklinghausen sind als rechtlich unselbstständiges Sondervermögen der Stadt Recklinghausen grundsätzlich nicht insolvenzgefährdet. Trotzdem wird sich die weiterhin schwierige Haushaltslage der Stadt Recklinghausen auch erheblich auf den Betrieb auswirken.

Die Eigenkapitalausstattung der KSR wird aufgrund der Gewinnabführung an die Stadt Recklinghausen sinken.

Eine Vielzahl der organisatorischen und abrechnungstechnischen Schwierigkeiten, die durch die Fusion und das damit verbundene Zusammenwachsen der Bereiche bestanden, konnten bis 2010 überwunden werden.

Die Risikobestandsaufnahme von 2009 wurde im Geschäftsjahr 2010 erweitert und eine Dokumentation der relevanten Risiken für die einzelnen Bereiche erstellt. Quartalsweise werden die bestehenden Risiken überprüft, aktualisiert und ergänzt. Die Implementierung einer geeigneten Softwarelösung zur besseren Übersicht und Berichterstattung ist für das Jahr 2011 geplant.

Für das Geschäftsjahr 2011 werden die KSR nach dem Finanzbericht vom 30.06.2011 mit einem handelsrechtlichen Gewinn vor Bildung der Gebührenaussgleichsrücklage von rd. 1.509 T€ abschließen. Im Wirtschaftsplan wurde von einem positiven handelsrechtlichen Jahresgewinn von 601 T€ ausgegangen.

Für das Planjahr 2012 laufen die Arbeiten und Berechnungen zur Erstellung des Wirtschaftsplanes noch. Es zeichnet sich jedoch ab, dass die für 2011 bereits gesenkten Abfallbeseitigungsgebühren aufgrund der hohen Gebührenaussgleichsrücklage für 2012 voraussichtlich wiederum gesenkt werden können. Die Gebühren für die Straßenreinigung sind seit 2008 konstant und werden es tendenziell auch für 2012 im Rahmen der allgemeinen Preissteigerungsrate bleiben.

In Zusammenarbeit mit der INFA GmbH wurde für das Friedhofs- und Bestattungswesen eine neue Kalkulationsstruktur für die Gebührenbedarfsberechnung erarbeitet. Ein endgültiger Soll-Ist-Vergleich und eine Nachkalkulation kann erst nach Ablauf des Wirtschaftsjahres vorgenommen werden. Die Verbesserung der jährlichen Betriebsergebnisse wirkt sich positiv auf die Höhe der notwendigen Nachholungen von Unterdeckungen aus Vorjahren aus.

Im Rahmen der nach § 6 Abs. 2 KAG NRW anzufertigenden Gebühreennachkalkulationen werden Rückstellungen für die Sparte Abfallbeseitigung in Höhe von 4.139 T€ und für den Bereich der Straßenreinigung in Höhe von rd. 71 T€ gebildet.

**Auszug aus der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen
in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666)
zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Mai 2011 (GV. NRW. S. 271)**

11. Teil**Wirtschaftliche Betätigung und nichtwirtschaftliche Betätigung****§ 107****Zulässigkeit wirtschaftlicher Betätigung**

- (1) Die Gemeinde darf sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben wirtschaftlich betätigen, wenn
1. ein öffentlicher Zweck die Betätigung erfordert,
 2. die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistungsfähigkeit der Gemeinde steht und
 3. bei einem Tätigwerden außerhalb der Wasserversorgung, des öffentlichen Verkehrs sowie des Betriebes von Telekommunikationsleitungsnetzen einschließlich der Telekommunikationsdienstleistungen der öffentliche Zweck durch andere Unternehmen nicht besser und wirtschaftlicher erfüllt werden kann.

Das Betreiben eines Telekommunikationsnetzes umfasst nicht den Vertrieb und/oder die Installation von Endgeräten von Telekommunikationsanlagen. Als wirtschaftliche Betätigung ist der Betrieb von Unternehmen zu verstehen, die als Hersteller, Anbieter oder Verteiler von Gütern oder Dienstleistungen am Markt tätig werden, sofern die Leistung ihrer Art nach auch von einem Privaten mit der Absicht der Gewinnerzielung erbracht werden könnte.

- (2) Als wirtschaftliche Betätigung im Sinne dieses Abschnitts gilt nicht der Betrieb von
1. Einrichtungen, zu denen die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist,
 2. öffentlichen Einrichtungen, die für die soziale und kulturelle Betreuung der Einwohner erforderlich sind, insbesondere Einrichtungen auf den Gebieten
 - o Erziehung, Bildung oder Kultur (Schulen, Volkshochschulen, Tageseinrichtungen für Kinder und sonstige Einrichtungen der Jugendhilfe, Bibliotheken, Museen, Ausstellungen, Opern, Theater, Kinos, Bühnen, Orchester, Stadthallen, Begegnungsräumen),
 - o Sport oder Erholung (Sportanlagen, zoologische und botanische Gärten, Wald-, Park- und Gartenanlagen, Herbergen, Erholungsheime, Bäder, Einrichtungen zur Veranstaltung von Volksfesten),
 - o Gesundheits- oder Sozialwesen (Krankenhäuser, Bestattungseinrichtungen, Sanatorien, Kurparks, Senioren- und Behindertenheime, Frauenhäuser, soziale und medizinische Beratungsstellen),
 3. Einrichtungen, die der Straßenreinigung, der Wirtschaftsförderung, der Fremdenverkehrsförderung oder der Wohnraumversorgung dienen,
 4. Einrichtungen des Umweltschutzes, insbesondere der Abfallentsorgung oder Abwasserbeseitigung sowie des Messe- und Ausstellungswesens,
 5. Einrichtungen, die ausschließlich der Deckung des Eigenbedarfs von Gemeinden und Gemeindeverbänden dienen.

Auch diese Einrichtungen sind, soweit es mit ihrem öffentlichen Zweck vereinbar ist, nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu verwalten und können entsprechend den Vorschriften über die Eigenbetriebe geführt werden. Das Innenministerium kann durch Rechtsverordnung bestimmen, dass Einrichtungen, die nach Art und Umfang eine selbständige Betriebsführung erfordern, ganz oder teilweise nach den für die Eigenbetriebe geltenden Vorschriften zu führen sind; hierbei können auch Regelungen getroffen werden, die von einzelnen der für die Eigenbetriebe geltenden Vorschriften abweichen.

- (3) Die wirtschaftliche Betätigung außerhalb des Gemeindegebiets ist nur zulässig, wenn die Voraussetzungen des Absatzes 1 vorliegen und die berechtigten Interessen der betroffenen kommunalen Gebietskörperschaften gewahrt sind. Die Aufnahme einer wirtschaftlichen Betätigung auf ausländischen Märkten ist nur zulässig, wenn die Voraussetzungen des Absatzes 1

Satz 1 Nr. 1 und Nr. 2 vorliegen. Die Aufnahme einer solchen Betätigung bedarf der Genehmigung.

(4) Die nichtwirtschaftliche Betätigung außerhalb des Gemeindegebiets ist nur zulässig, wenn die Voraussetzungen des Absatzes 1 Satz 1 Nr. 1 und Nr. 2 vorliegen und die berechtigten Interessen der betroffenen kommunalen Gebietskörperschaften gewahrt sind. Diese Voraussetzungen gelten bei in den Krankenhausplan des Landes aufgenommenen Krankenhäusern als erfüllt. Die Aufnahme einer nichtwirtschaftlichen Betätigung auf ausländischen Märkten ist nur zulässig, wenn die Voraussetzungen des Absatzes 1 Satz 1 Nr. 1 und Nr. 2 vorliegen. Die Aufnahme einer solchen Betätigung bedarf der Genehmigung.

(5) Vor der Entscheidung über die Gründung von bzw. die unmittelbare oder mittelbare Beteiligung an Unternehmen im Sinne des Absatzes 1 ist der Rat auf der Grundlage einer Marktanalyse über die Chancen und Risiken des beabsichtigten wirtschaftlichen Engagements und über die Auswirkungen auf das Handwerk und die mittelständische Wirtschaft zu unterrichten. Den örtlichen Selbstverwaltungsorganisationen von Handwerk, Industrie und Handel und der für die Beschäftigten der jeweiligen Branche handelnden Gewerkschaften ist Gelegenheit zur Stellungnahme zu den Marktanalysen zu geben.

(6) Bankunternehmen darf die Gemeinde nicht errichten, übernehmen oder betreiben.

(7) Für das öffentliche Sparkassenwesen gelten die dafür erlassenen besonderen Vorschriften.

§ 107a

Zulässigkeit energiewirtschaftlicher Betätigung

(1) Die wirtschaftliche Betätigung in den Bereichen der Strom-, Gas- und Wärmeversorgung dient einem öffentlichen Zweck und ist zulässig, wenn sie nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistungsfähigkeit der Gemeinde steht.

(2) Mit den Bereichen Strom-, Gas- und Wärmeversorgung unmittelbar verbundene Dienstleistungen sind zulässig, wenn sie den Hauptzweck fördern. Die Gemeinde stellt sicher, dass bei der Erbringung dieser Dienstleistungen die Belange kleinerer Unternehmen, insbesondere des Handwerks, berücksichtigt werden.

(3) Die Aufnahme einer überörtlichen energiewirtschaftlichen Betätigung ist zulässig, wenn die Voraussetzung des Absatzes 1 vorliegt und die berechtigten Interessen der betroffenen kommunalen Gebietskörperschaften gewahrt sind. Bei der Versorgung mit Strom und Gas gelten nur die Interessen als berechtigt, die nach den Vorschriften des Energiewirtschaftsgesetzes eine Einschränkung des Wettbewerbs zulassen. Die Aufnahme einer energiewirtschaftlichen Betätigung auf ausländischen Märkten ist zulässig, wenn die Voraussetzung des Absatzes 1 vorliegt. Die Aufnahme einer solchen Betätigung bedarf der Genehmigung.

(4) Vor der Entscheidung über die Gründung von bzw. die unmittelbare Beteiligung an Unternehmen im Sinne des Absatzes 1 ist der Rat über die Chancen und Risiken des beabsichtigten wirtschaftlichen Engagements zu unterrichten. Den örtlichen Selbstverwaltungsorganisationen von Handwerk, Industrie und Handel und der für die Beschäftigten der jeweiligen Branche handelnden Gewerkschaften ist Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben, sofern die Entscheidung die Erbringung verbundener Dienstleistungen betrifft.

§ 108

Unternehmen und Einrichtungen des privaten Rechts

(1) Die Gemeinde darf Unternehmen und Einrichtungen in einer Rechtsform des privaten Rechts nur gründen oder sich daran beteiligen, wenn

1. bei Unternehmen (§ 107 Abs. 1) die Voraussetzungen des § 107 Abs. 1 Satz 1 gegeben sind und bei Unternehmen im Bereich der energiewirtschaftlichen Betätigung die Voraussetzung des § 107a Abs. 1 gegeben ist,
2. bei Einrichtungen (§ 107 Abs. 2) ein wichtiges Interesse der Gemeinde an der Gründung oder der Beteiligung vorliegt,

3. eine Rechtsform gewählt wird, welche die Haftung der Gemeinde auf einen bestimmten Betrag begrenzt,
4. die Einzahlungsverpflichtung der Gemeinde in einem angemessenen Verhältnis zu ihrer Leistungsfähigkeit steht,
5. die Gemeinde sich nicht zur Übernahme von Verlusten in unbestimmter oder unangemessener Höhe verpflichtet,
6. die Gemeinde einen angemessenen Einfluss, insbesondere in einem Überwachungsorgan, erhält und dieser durch Gesellschaftsvertrag, Satzung oder in anderer Weise gesichert wird,
7. das Unternehmen oder die Einrichtung durch Gesellschaftsvertrag, Satzung oder sonstiges Organisationsstatut auf den öffentlichen Zweck ausgerichtet wird,
8. bei Unternehmen und Einrichtungen in Gesellschaftsform gewährleistet ist, dass der Jahresabschluss und der Lagebericht, soweit nicht weiter gehende gesetzliche Vorschriften gelten oder andere gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, auf Grund des Gesellschaftsvertrages oder der Satzung in entsprechender Anwendung der Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften aufgestellt und ebenso oder in entsprechender Anwendung der für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften geprüft werden,
9. bei Unternehmen und Einrichtungen in Gesellschaftsform, vorbehaltlich weitergehender oder entgegenstehender gesetzlicher Vorschriften, durch Gesellschaftsvertrag oder Satzung gewährleistet ist, dass die für die Tätigkeit im Geschäftsjahr gewährten Gesamtbezüge im Sinne des § 285 Nummer 9 des Handelsgesetzbuches der Mitglieder der Geschäftsführung, des Aufsichtsrates, des Beirates oder einer ähnlichen Einrichtung im Anhang zum Jahresabschluss jeweils für jede Personengruppe sowie zusätzlich unter Namensnennung die Bezüge jedes einzelnen Mitglieds dieser Personengruppen unter Aufgliederung nach Komponenten im Sinne des § 285 Nummer 9 Buchstabe a des Handelsgesetzbuches angegeben werden. Die individualisierte Ausweisungspflicht gilt auch für:
 - a) Leistungen, die den genannten Mitgliedern für den Fall einer vorzeitigen Beendigung ihrer Tätigkeit zugesagt worden sind,
 - b) Leistungen, die den genannten Mitgliedern für den Fall der regulären Beendigung ihrer Tätigkeit zugesagt worden sind, mit ihrem Barwert sowie den von der Gesellschaft während des Geschäftsjahres hierfür aufgewandten oder zurückgestellten Betrag,
 - c) während des Geschäftsjahres vereinbarte Änderungen dieser Zusagen und
 - d) Leistungen, die einem früheren Mitglied, das seine Tätigkeit im Laufe des Geschäftsjahres beendet hat, in diesem Zusammenhang zugesagt und im Laufe des Geschäftsjahres gewährt worden sind.

Eine Gewährleistung für die individualisierte Ausweisung von Bezügen und Leistungszusagen ist im Falle der Beteiligung an einer bestehenden Gesellschaft auch dann gegeben, wenn in Gesellschaftsvertrag oder Satzung die erstmalige individualisierte Ausweisung spätestens für das zweite Geschäftsjahr nach Erwerb der Beteiligung festgelegt ist.

10. bei Unternehmen der Telekommunikation einschließlich von Telefondienstleistungen nach § 107 Absatz 1 Satz 1 Nr. 3 im Gesellschaftsvertrag die unmittelbare oder im Rahmen einer Schachtelbeteiligung die mittelbare Haftung der Gemeinde auf den Anteil der Gemeinde bzw. des kommunalen Unternehmens am Stammkapital beschränkt ist. Zur Wahrnehmung gleicher Wettbewerbschancen darf die Gemeinde für diese Unternehmen weder Kredite nach Maßgabe kommunalwirtschaftlicher Vorzugskonditionen in Anspruch nehmen noch Bürgschaften und Sicherheiten i. S. von § 87 leisten.

Die Aufsichtsbehörde kann von den Vorschriften der Nummern 3, 5 und 8 in begründeten Fällen Ausnahmen zulassen. Wird von Satz 1 Nummer 8 eine Ausnahme zugelassen, kann auch von Satz 1 Nummer 9 eine Ausnahme zugelassen werden.

(2) Absatz 1 Satz 1 Nummer 9 gilt für die erstmalige unmittelbare oder mittelbare Beteiligung an einer Gesellschaft einschließlich der Gründung einer Gesellschaft, wenn den beteiligten Gemeinden oder Gemeindeverbänden alleine oder zusammen oder zusammen mit einer

Beteiligung des Landes mehr als 50 vom Hundert der Anteile gehören. Bei bestehenden Gesellschaften, an denen Gemeinden oder Gemeindeverbände unmittelbar oder mittelbar alleine oder zusammen oder zusammen mit dem Land mit mehr als 50 vom Hundert beteiligt sind, trifft die Gemeinden und Gemeindeverbände eine Hinwirkungspflicht zur Anpassung an die Vorgaben des Absatzes 1 Satz 1 Nummer 9. Die Hinwirkungspflicht nach Satz 2 bezieht sich sowohl auf die Anpassung von Gesellschaftsvertrag oder Satzung als auch auf die mit Absatz 1 Satz 1 Nummer 9 verfolgte Zielsetzung der individualisierten Ausweisung der dort genannten Bezüge und Leistungszusagen.

(3) Gehören einer Gemeinde mehr als 50 vom Hundert der Anteile an einem Unternehmen oder einer Einrichtung in Gesellschaftsform, muss sie darauf hinwirken, dass

1. in sinngemäßer Anwendung der für die Eigenbetriebe geltenden Vorschriften
 - a) für jedes Wirtschaftsjahr ein Wirtschaftsplan aufgestellt wird,
 - b) der Wirtschaftsführung eine fünfjährige Finanzplanung zu Grunde gelegt und der Gemeinde zur Kenntnis gebracht wird,
 - c) die Feststellung des Jahresabschlusses, die Verwendung des Ergebnisses sowie das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts unbeschadet der bestehenden gesetzlichen Offenlegungspflichten öffentlich bekannt gemacht werden und der Jahresabschluss und der Lagebericht bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsichtnahme verfügbar gehalten werden,
2. in dem Lagebericht oder in Zusammenhang damit zur Einhaltung der öffentlichen Zwecksetzung und zur Zweckerreichung Stellung genommen wird,
3. nach den Wirtschaftsgrundsätzen (§ 109) verfahren wird, wenn die Gesellschaft ein Unternehmen betreibt.

Der Jahresabschluss, der Lagebericht und der Bericht über die Einhaltung der öffentlichen Zwecksetzung sind dem Haushaltsplan als Anlage beizufügen. Gehört der Gemeinde zusammen mit anderen Gemeinden oder Gemeindeverbänden die Mehrheit der Anteile an einem Unternehmen oder an einer Einrichtung, soll sie auf eine Wirtschaftsführung nach Maßgabe des Satzes 1 Nr. 1a) und b) sowie Nr. 2 und Nr. 3 hinwirken.

(4) Die Gemeinde darf unbeschadet des Absatzes 1 Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform einer Aktiengesellschaft nur gründen, übernehmen, wesentlich erweitern oder sich daran beteiligen, wenn der öffentliche Zweck nicht ebenso gut in einer anderen Rechtsform erfüllt wird oder erfüllt werden kann.

(5) Die Gemeinde darf unbeschadet des Absatzes 1 Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung nur gründen oder sich daran beteiligen, wenn durch die Ausgestaltung des Gesellschaftsvertrags sichergestellt ist, dass

1. die Gesellschafterversammlung auch beschließt über
 - a) den Abschluss und die Änderungen von Unternehmensverträgen im Sinne der §§ 291 und 292 Abs. 1 des Aktiengesetzes,
 - b) den Erwerb und die Veräußerung von Unternehmen und Beteiligungen,
 - c) den Wirtschaftsplan, die Feststellung des Jahresabschlusses und die Verwendung des Ergebnisses sowie
 - d) die Bestellung und die Abberufung der Geschäftsführer, soweit dies nicht der Gemeinde vorbehalten ist, und
2. der Rat den von der Gemeinde bestellten oder auf Vorschlag der Gemeinde gewählten Mitgliedern des Aufsichtsrats Weisungen erteilen kann, soweit die Bestellung eines Aufsichtsrates gesetzlich nicht vorgeschrieben ist.

(6) Vertreter der Gemeinde in einer Gesellschaft, an der Gemeinden, Gemeindeverbände oder Zweckverbände unmittelbar oder mittelbar mit mehr als 25 vom Hundert beteiligt sind, dürfen

- a) der Gründung einer anderen Gesellschaft oder einer anderen Vereinigung in einer Rechtsform des privaten Rechts, einer Beteiligung sowie der Erhöhung einer Beteiligung der Gesellschaft an einer anderen Gesellschaft oder einer anderen Vereinigung in einer Rechtsform des privaten Rechts nur zustimmen, wenn
 - o die vorherige Entscheidung des Rates vorliegt,
 - o für die Gemeinde selbst die Gründungs- bzw. Beteiligungsvoraussetzungen vorliegen und

- o sowohl die Haftung der gründenden Gesellschaft als auch die Haftung der zu gründenden Gesellschaft oder Vereinigung durch ihre Rechtsform auf einen bestimmten Betrag begrenzt sind oder
- o sowohl die Haftung der sich beteiligenden Gesellschaft als auch die Haftung der Gesellschaft oder Vereinigung, an der eine Beteiligung erfolgt, durch ihre Rechtsform auf einen bestimmten Betrag begrenzt sind;
- b) einem Beschluss der Gesellschaft zu einer wesentlichen Änderung des Gesellschaftszwecks oder sonstiger wesentlicher Änderungen des Gesellschaftsvertrages nur nach vorheriger Entscheidung des Rates zustimmen.

In den Fällen von Satz 1 Buchstabe a) gilt Absatz 1 Satz 2 und 3 entsprechend. Als Vertreter der Gemeinde im Sinne von Satz 1 gelten auch Geschäftsführer, Vorstandsmitglieder und Mitglieder von sonstigen Organen und ähnlichen Gremien der Gesellschaft, die von der Gemeinde oder auf ihre Veranlassung oder ihren Vorschlag in das Organ oder Gremium entsandt oder gewählt worden sind. Beruht die Entsendung oder Wahl auf der Veranlassung oder dem Vorschlag mehrerer Gemeinden, Gemeindeverbände oder Zweckverbände, so bedarf es der Entscheidung nur des Organs, auf das sich die beteiligten Gemeinden und Gemeindeverbände oder Zweckverbände geeinigt haben. Die Sätze 1 bis 4 gelten nicht, soweit ihnen zwingende Vorschriften des Gesellschaftsrechts entgegenstehen.

(7) Die Gemeinde kann einen einzelnen Geschäftsanteil an einer eingetragenen Kreditgenossenschaft erwerben, wenn eine Nachschusspflicht ausgeschlossen oder die Haftungssumme auf einen bestimmten Betrag beschränkt ist.

§ 108 a

Arbeitnehmermitbestimmung in fakultativen Aufsichtsräten

(1) Soweit im Gesellschaftsvertrag eines Unternehmens (§ 107 Abs. 1, § 107a Abs. 1) oder einer Einrichtung (§ 107 Abs. 2) in Privatrechtsform, an der die Gemeinde unmittelbar oder mittelbar mit mehr als 50 vom Hundert der Anteile beteiligt ist, ein fakultativer Aufsichtsrat vorgesehen ist, können dem fakultativen Aufsichtsrat Arbeitnehmervertreter des Unternehmens oder der Einrichtung angehören. In diesem Fall ist ein angemessener Einfluss der Gemeinde im Sinne des § 108 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 gegeben, wenn bei mehr als 2 von der Gemeinde in den Aufsichtsrat zu entsendenden Vertretern nicht mehr als ein Drittel der Gesamtzahl der Aufsichtsratsmandate durch Arbeitnehmervertreter des Unternehmens oder der Einrichtung nach Maßgabe der folgenden Absätze besetzt werden.

(2) Der Rat der Gemeinde bestellt aus einer von der Betriebsversammlung des Unternehmens oder der Einrichtung zu erstellenden Vorschlagsliste die in den fakultativen Aufsichtsrat zu entsendenden Arbeitnehmervertreter. Die Bestellung bedarf eines Beschlusses der Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Rates. Die Vorschlagsliste muss mindestens die doppelte Zahl der zu entsendenden Arbeitnehmervertreter enthalten. Der Rat hat das Recht, mit der Mehrheit der gesetzlichen Zahl seiner Mitglieder sämtliche Vorschläge der Liste zurückzuweisen und eine Ergänzung zu verlangen. In diesem Fall kann eine Betriebsversammlung eine neue Vorschlagsliste erstellen; Sätze 1 bis 4 gelten entsprechend. Im Falle einer erneuten Zurückweisung der Vorschläge durch den Rat bleiben die für die Arbeitnehmervertreter vorgesehenen Aufsichtsratsmandate unbesetzt.

(3) § 113 Abs. 1 Sätze 2 und 3 gelten für die nach Absatz 2 für den fakultativen Aufsichtsrat vom Rat bestellten Arbeitnehmervertreter entsprechend. Verliert ein vom Rat bestellter Arbeitnehmervertreter die Beschäftigteigenschaft in dem Unternehmen oder der Einrichtung, muss der Rat ihn entsprechend § 113 Abs. 1 Satz 3 aus seinem Amt im fakultativen Aufsichtsrat abberufen.

(4) In der Betriebsversammlung nach Absatz 2 sind alle Beschäftigten des Unternehmens bzw. der Einrichtung wahlberechtigt, die am Tage der Betriebsversammlung das 18. Lebensjahr vollendet haben. Nicht wahlberechtigt sind Geschäftsführer und Vorstände des Unternehmens bzw. der Einrichtung. In die Vorschlagsliste können nur Wahlberechtigte aufgenommen werden. Die Einzelheiten für die Wahl der Arbeitnehmervertreter sind im Gesellschaftsvertrag, der Satzung oder einem sonstigen Organisationsstatut des Unternehmens bzw. der Einrichtung zu regeln. Im Gesellschaftsvertrag, der Satzung oder dem Organisationsstatut des Unterneh-

mens bzw. der Einrichtung ist auch die Amtsdauer der Arbeitnehmervertreter zu regeln. Sie soll die regelmäßige Amtsdauer der nach § 113 Abs. 2 Satz 2 neben dem Bürgermeister oder dem von ihm benannten Bediensteten der Gemeinde in den fakultativen Aufsichtsrat bestellten weiteren Vertreter nicht überschreiten.

(5) Wird ein Arbeitnehmervertreter von seinem Amt gemäß § 113 Abs. 1 Satz 3 abberufen oder scheidet er aus anderen Gründen aus dem Aufsichtsrat aus, bestellt der Rat mit der Mehrheit der gesetzlichen Zahl seiner Mitglieder aus dem noch nicht in Anspruch genommenen Teil der Vorschlagsliste nach Absatz 2 einen Nachfolger. Kommt eine solche Mehrheit nicht zustande, kann eine Betriebsversammlung den noch nicht in Anspruch genommenen Teil der Vorschlagsliste um neue Vorschläge ergänzen. Kommt auch dann keine Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Rates für die Bestellung eines Nachfolgers zustande, bleibt das Aufsichtsratsmandat unbesetzt.

(6) Die Absätze 1 bis 5 gelten mit folgenden Maßgaben entsprechend in den Fällen, in denen an einem Unternehmen oder einer Einrichtung in Privatrechtsform zwei oder mehr Gemeinden beteiligt sind.

Die Bestellung der in den fakultativen Aufsichtsrat zu entsendenden Arbeitnehmervertreter bedarf übereinstimmender, mit der Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Mitglieder zustande gekommener Beschlüsse der Räte mindestens so vieler beteiligter Kommunen, dass hierdurch insgesamt mehr als die Hälfte der kommunalen Beteiligung an dem Unternehmen oder der Einrichtung repräsentiert wird. Kommen solche übereinstimmenden Beschlüsse nicht oder nicht im erforderlichen Umfang zustande, kann eine Betriebsversammlung eine neue Vorschlagsliste erstellen. Kommen auch hierzu entsprechende übereinstimmende Beschlüsse der beteiligten Räte nicht oder nicht im erforderlichen Umfang zustande, bleiben die für die Arbeitnehmervertreter vorgesehenen Aufsichtsratsmandate unbesetzt.

Für die Bestellung eines Nachfolgers im Sinne des Absatzes 5 gilt Satz 2 entsprechend. Kommen danach übereinstimmende Beschlüsse der beteiligten Räte nicht oder nicht im erforderlichen Umfang zustande, kann eine Betriebsversammlung den noch nicht in Anspruch genommenen Teil der Vorschlagsliste um neue Vorschläge ergänzen. Kommen auch dann übereinstimmende Beschlüsse der beteiligten Räte nicht oder nicht im erforderlichen Umfang zustande, bleibt das Aufsichtsratsmandat unbesetzt.

Für die nach § 113 Abs. 1 Sätze 2 und 3 zu treffenden Entscheidungen bedarf es übereinstimmender Beschlüsse der Räte mindestens so vieler beteiligter Kommunen, dass hierdurch insgesamt mehr als die Hälfte der kommunalen Beteiligung an dem Unternehmen oder der Einrichtung repräsentiert wird.

§ 109

Wirtschaftsgrundsätze

(1) Die Unternehmen und Einrichtungen sind so zu führen, zu steuern und zu kontrollieren, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird. Unternehmen sollen einen Ertrag für den Haushalt der Gemeinde abwerfen, soweit dadurch die Erfüllung des öffentlichen Zwecks nicht beeinträchtigt wird.

(2) Der Jahresgewinn der wirtschaftlichen Unternehmen als Unterschied der Erträge und Aufwendungen soll so hoch sein, dass außer den für die technische und wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens notwendigen Rücklagen mindestens eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erwirtschaftet wird.

§ 110**Verbot des Missbrauchs wirtschaftlicher Machtstellung**

Bei Unternehmen, für die kein Wettbewerb gleichartiger Unternehmen besteht, dürfen der Anschluss und die Belieferung nicht davon abhängig gemacht werden, dass auch andere Leistungen oder Lieferungen abgenommen werden.

§ 111**Veräußerung von Unternehmen, Einrichtungen und Beteiligungen**

(1) Die teilweise oder vollständige Veräußerung eines Unternehmens oder einer Einrichtung oder einer Beteiligung an einer Gesellschaft sowie andere Rechtsgeschäfte, durch welche die Gemeinde ihren Einfluss auf das Unternehmen, die Einrichtung oder die Gesellschaft verliert oder vermindert, sind nur zulässig, wenn die für die Betreuung der Einwohner erforderliche Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde nicht beeinträchtigt wird.

(2) Vertreter der Gemeinde in einer Gesellschaft, an der Gemeinden, Gemeindeverbände oder Zweckverbände unmittelbar oder mittelbar mit mehr als 50 v. H. beteiligt sind, dürfen Veräußerungen oder anderen Rechtsgeschäften i. S. des Absatzes 1 nur nach vorheriger Entscheidung des Rates und nur dann zustimmen, wenn für die Gemeinde die Zulässigkeitsvoraussetzung des Absatzes 1 vorliegt.

§ 112**Informations- und Prüfungsrechte**

(1) Gehören einer Gemeinde unmittelbar oder mittelbar Anteile an einem Unternehmen oder einer Einrichtung in einer Rechtsform des privaten Rechts in dem in § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes bezeichneten Umfang, so soll sie

1. die Rechte nach § 53 Abs. 1 des Haushaltsgrundsätzegesetzes ausüben,
2. darauf hinwirken, dass ihr die in § 54 des Haushaltsgrundsätzegesetzes vorgesehenen Befugnisse eingeräumt werden.

(2) Ist eine Beteiligung der Gemeinde an einer Gesellschaft keine Mehrheitsbeteiligung im Sinne des § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes, so soll die Gemeinde, soweit ihr Interesse dies erfordert, darauf hinwirken, dass ihr im Gesellschaftsvertrag oder in der Satzung die Befugnisse nach § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes eingeräumt werden. Bei mittelbaren Minderheitsbeteiligungen gilt dies nur, wenn die Beteiligung den vierten Teil der Anteile übersteigt und einer Gesellschaft zusteht, an der die Gemeinde allein oder zusammen mit anderen Gebietskörperschaften mit Mehrheit im Sinne des § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes beteiligt ist.

§ 113**Vertretung der Gemeinde in Unternehmen oder Einrichtungen**

(1) Die Vertreter der Gemeinde in Beiräten, Ausschüssen, Gesellschafterversammlungen, Aufsichtsräten oder entsprechenden Organen von juristischen Personen oder Personenvereinigungen, an denen die Gemeinde unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist, haben die Interessen der Gemeinde zu verfolgen. Sie sind an die Beschlüsse des Rates und seiner Ausschüsse gebunden. Die vom Rat bestellten Vertreter haben ihr Amt auf Beschluss des Rates jederzeit niederzulegen. Die Sätze 1 bis 3 gelten nur, soweit durch Gesetz nichts anderes bestimmt ist.

(2) Bei unmittelbaren Beteiligungen vertritt ein vom Rat bestellter Vertreter die Gemeinde in den in Absatz 1 genannten Gremien. Sofern weitere Vertreter zu benennen sind, muss der Bürgermeister oder der von ihm vorgeschlagene Bedienstete der Gemeinde dazuzählen. Die Sätze 1 und 2 gelten für mittelbare Beteiligungen entsprechend, sofern nicht ähnlich wirksame Vorkehrungen zur Sicherung hinreichender gemeindlicher Einfluss- und Steuerungsmöglichkeiten getroffen werden.

(3) Die Gemeinde ist verpflichtet, bei der Ausgestaltung des Gesellschaftsvertrages einer Kapitalgesellschaft darauf hinzuwirken, dass ihr das Recht eingeräumt wird, Mitglieder in den Aufsichtsrat zu entsenden. Über die Entsendung entscheidet der Rat. Zu den entsandten Aufsichtsratsmitgliedern muss der Bürgermeister oder der von ihm vorgeschlagene Bedienstete

der Gemeinde zählen, wenn diese mit mehr als einem Mitglied im Aufsichtsrat vertreten ist. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen.

(4) Ist der Gemeinde das Recht eingeräumt worden, Mitglieder des Vorstandes oder eines gleichartigen Organs zu bestellen oder vorzuschlagen, entscheidet der Rat

(5) Die Vertreter der Gemeinde haben den Rat über alle Angelegenheiten von besonderer Bedeutung frühzeitig zu unterrichten. Die Unterrichtungspflicht besteht nur, soweit durch Gesetz nichts anderes bestimmt ist.

(6) Wird ein Vertreter der Gemeinde aus seiner Tätigkeit in einem Organ haftbar gemacht, so hat ihm die Gemeinde den Schaden zu ersetzen, es sei denn, dass er ihn vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat. Auch in diesem Falle ist die Gemeinde schadensersatzpflichtig, wenn ihr Vertreter nach Weisung des Rates oder eines Ausschusses gehandelt hat.

§ 114

Eigenbetriebe

(1) Die gemeindlichen wirtschaftlichen Unternehmen ohne Rechtspersönlichkeit (Eigenbetriebe) werden nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung und der Betriebssatzung geführt

(2) In den Angelegenheiten des Eigenbetriebes ist der Betriebsleitung ausreichende Selbstständigkeit der Entscheidung einzuräumen. Die Zuständigkeiten des Rates sollen soweit wie möglich dem Betriebsausschuss übertragen werden.

(3) Bei Eigenbetrieben mit mehr als 50 Beschäftigten besteht der Betriebsausschuss zu einem Drittel aus Beschäftigten des Eigenbetriebes. Die Gesamtzahl der Ausschussmitglieder muss in diesem Fall durch drei teilbar sein. Bei Eigenbetrieben mit weniger als 51, aber mehr als zehn Beschäftigten gehören dem Betriebsausschuss zwei Beschäftigte des Eigenbetriebes an. Die dem Betriebsausschuss angehörenden Beschäftigten werden aus einem Vorschlag der Versammlung der Beschäftigten des Eigenbetriebes gewählt, der mindestens die doppelte Zahl der zu wählenden Mitglieder und Stellvertreter enthält. Wird für mehrere Eigenbetriebe ein gemeinsamer Betriebsausschuss gebildet, ist die Gesamtzahl aller Beschäftigten dieser Eigenbetriebe maßgebend; Satz 4 gilt entsprechend. Die Zahl der sachkundigen Bürger darf zusammen mit der Zahl der Beschäftigten die der Ratsmitglieder im Betriebsausschuss nicht erreichen.

§ 114 a

Rechtsfähige Anstalten des öffentlichen Rechts

(1) Die Gemeinde kann Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform einer Anstalt des öffentlichen Rechts errichten oder bestehende Regie- und Eigenbetriebe sowie eigenbetriebsähnliche Einrichtungen im Wege der Gesamtrechtsnachfolge in rechtsfähige Anstalten des öffentlichen Rechts umwandeln. § 108 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und Nr. 2 gilt entsprechend.

(2) Die Gemeinde regelt die Rechtsverhältnisse der Anstalt durch eine Satzung. Die Satzung muss Bestimmungen über den Namen und die Aufgaben der Anstalt, die Zahl der Mitglieder des Vorstands und des Verwaltungsrates, die Höhe des Stammkapitals, die Wirtschaftsführung, die Vermögensverwaltung und die Rechnungslegung enthalten.

(3) Die Gemeinde kann der Anstalt einzelne oder alle mit einem bestimmten Zweck zusammenhängende Aufgaben ganz oder teilweise übertragen. Sie kann zu Gunsten der Anstalt unter der Voraussetzung des § 9 durch Satzung einen Anschluss- und Benutzungszwang vorschreiben und der Anstalt das Recht einräumen, an ihrer Stelle Satzungen für das übertragene Aufgabengebiet zu erlassen; § 7 gilt entsprechend.

(4) Die Anstalt kann nach Maßgabe der Satzung andere Unternehmen oder Einrichtungen gründen oder sich an solchen beteiligen oder eine bestehende Beteiligung erhöhen, wenn das dem Anstaltszweck dient. Für die Gründung von und die Beteiligung an anderen Unternehmen und Einrichtungen in einer Rechtsform des privaten Rechts sowie deren Veräußerung

und andere Rechtsgeschäfte im Sinne des § 111 gelten die §§ 108 bis 113 entsprechend. Für die in Satz 2 genannten Gründungen und Beteiligungen muss ein besonders wichtiges Interesse vorliegen.

(5) Die Gemeinde haftet für die Verbindlichkeiten der Anstalt unbeschränkt, soweit nicht Befriedigung aus deren Vermögen zu erlangen ist (Gewährträgerschaft). Rechtsgeschäfte im Sinne des § 87 dürfen von der Anstalt nicht getätigt werden.

(6) Die Anstalt wird von einem Vorstand in eigener Verantwortung geleitet, soweit nicht gesetzlich oder durch die Satzung der Gemeinde etwas anderes bestimmt ist. Der Vorstand vertritt die Anstalt gerichtlich und außergerichtlich.

(7) Die Geschäftsführung des Vorstands wird von einem Verwaltungsrat überwacht. Der Verwaltungsrat bestellt den Vorstand auf höchstens 5 Jahre; eine erneute Bestellung ist zulässig. Er entscheidet außerdem über

1. den Erlass von Satzungen gemäß Absatz 3 Satz 2,
2. die Beteiligung oder Erhöhung einer Beteiligung der Anstalt an anderen Unternehmen oder Einrichtungen sowie deren Gründung,
3. die Feststellung des Wirtschaftsplans und des Jahresabschlusses,
4. die Festsetzung allgemein geltender Tarife und Entgelte für die Leistungsnehmer,
5. die Bestellung des Abschlussprüfers,
6. die Ergebnisverwendung,
7. Rechtsgeschäfte der Anstalt im Sinne des § 111.

Im Fall der Nummer 1 unterliegt der Verwaltungsrat den Weisungen des Rates und berät und beschließt in öffentlicher Sitzung. In den Fällen der Nummern 2 und 7 bedarf es der vorherigen Entscheidung des Rates. Dem Verwaltungsrat obliegt außerdem die Entscheidung in den durch die Satzung der Gemeinde bestimmten Angelegenheiten der Anstalt. In der Satzung kann ferner vorgesehen werden, dass bei Entscheidungen der Organe der Anstalt von grundsätzlicher Bedeutung die Zustimmung des Rates erforderlich ist.

(8) Der Verwaltungsrat besteht aus dem vorsitzenden Mitglied und den übrigen Mitgliedern. Den Vorsitz führt der Bürgermeister. Soweit Beigeordnete mit eigenem Geschäftsbereich bestellt sind, führt derjenige Beigeordnete den Vorsitz, zu dessen Geschäftsbereich die der Anstalt übertragenen Aufgaben gehören. Sind die übertragenen Aufgaben mehreren Geschäftsbereichen zuzuordnen, so entscheidet der Bürgermeister über den Vorsitz. Die übrigen Mitglieder des Verwaltungsrats werden vom Rat für die Dauer von 5 Jahren gewählt; für die Wahl gilt § 50 Abs. 4 sinngemäß. Die Amtszeit von Mitgliedern des Verwaltungsrats, die dem Rat angehören, endet mit dem Ende der Wahlzeit oder dem vorzeitigen Ausscheiden aus dem Rat. Die Mitglieder des Verwaltungsrats üben ihr Amt bis zum Amtsantritt der neuen Mitglieder weiter aus. Mitglieder des Verwaltungsrats können nicht sein:

1. Bedienstete der Anstalt,
2. leitende Bedienstete von juristischen Personen oder sonstigen Organisationen des öffentlichen oder privaten Rechts, an denen die Anstalt mit mehr als 50 v.H. beteiligt ist; eine Beteiligung am Stimmrecht genügt,
3. Bedienstete der Aufsichtsbehörde, die unmittelbar mit Aufgaben der Aufsicht über die Anstalt befasst sind.

(9) Die Anstalt hat das Recht, Dienstherr von Beamten zu sein, wenn sie auf Grund einer Aufgabenübertragung nach Absatz 3 hoheitliche Befugnisse ausübt. Wird die Anstalt aufgelöst oder umgebildet, so gilt für die Rechtsstellung der Beamten und der Versorgungsempfänger Kapitel II Abschnitt III des Beamtenrechtsrahmengesetzes.

(10) Der Jahresabschluss und der Lagebericht der Anstalt werden nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt und geprüft, sofern nicht weiter gehende gesetzliche Vorschriften gelten oder andere gesetzliche Vorschriften entgegenstehen. § 285 Nummer 9 Buchstabe a des Handelsgesetzbuches ist mit der Maßgabe anzuwenden, dass die für die Tätigkeit im Geschäftsjahr gewährten Gesamtbezüge der Mitglieder des Vorstands sowie die für die Tätigkeit im Geschäftsjahr gewährten Leistungen für die Mitglieder des Verwaltungsrates im Anhang des Jahresabschlusses für jede Personengruppe sowie zusätzlich unter Namensnennung die Bezüge und Leistungen für jedes einzelne Mitglied dieser Personengruppen unter Aufgliederung nach Komponenten im Sinne

des § 285 Nummer 9 Buchstabe a des Handelsgesetzbuches angegeben werden, soweit es sich um Leistungen des Kommunalunternehmens handelt. Die individualisierte Ausweisungspflicht gilt auch für Leistungen entsprechend § 108 Absatz 1 Satz 1 Nummer 9 Satz 2.

(11) § 14 Abs. 1, § 31, § 74, § 75 Abs. 1, § 77, § 84 sowie die Bestimmungen des 13. Teils über die staatliche Aufsicht sind auf die Anstalt sinngemäß anzuwenden.

§ 115

Anzeige

(1) Entscheidungen der Gemeinde über

- a) die Gründung oder wesentliche Erweiterung einer Gesellschaft oder eine wesentliche Änderung des Gesellschaftszwecks oder sonstiger wesentlicher Änderungen des Gesellschaftsvertrages,
- b) die Beteiligung an einer Gesellschaft oder die Änderung der Beteiligung an einer Gesellschaft,
- c) die gänzliche oder teilweise Veräußerung einer Gesellschaft oder der Beteiligung an einer Gesellschaft,
- d) die Errichtung, die Übernahme oder die wesentliche Erweiterung eines Unternehmens, die Änderung der bisherigen Rechtsform oder eine wesentliche Änderung des Zwecks,
- e) den Abschluss von Rechtsgeschäften, die ihrer Art nach geeignet sind, den Einfluss der Gemeinde auf das Unternehmen oder die Einrichtung zu mindern oder zu beseitigen oder die Ausübung von Rechten aus einer Beteiligung zu beschränken,
- f) die Führung von Einrichtungen entsprechend den Vorschriften über die Eigenbetriebe,
- g) den Erwerb eines Geschäftsanteils an einer eingetragenen Genossenschaft,
- h) die Errichtung, wesentliche Erweiterung oder Auflösung einer rechtsfähigen Anstalt des öffentlichen Rechts gemäß § 114a, die Beteiligung oder Erhöhung einer Beteiligung der Anstalt an anderen Unternehmen oder Einrichtungen oder deren Gründung sowie Rechtsgeschäfte der Anstalt im Sinne des § 111

sind der Aufsichtsbehörde unverzüglich, spätestens sechs Wochen vor Beginn des Vollzugs, schriftlich anzuzeigen. Aus der Anzeige muss zu ersehen sein, ob die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind. Die Aufsichtsbehörde kann im Einzelfall aus besonderem Grund die Frist verkürzen oder verlängern.

(2) Für die Entscheidung über die mittelbare Beteiligung an einer Gesellschaft gilt Entsprechendes, wenn ein Beschluss des Rates nach § 108 Abs. 6 oder § 111 Abs. 2 zu fassen ist

12. Teil

Gesamtabschluss

§ 116

Gesamtabschluss

(1) Die Gemeinde hat in jedem Haushaltsjahr für den Abschlussstichtag 31. Dezember einen Gesamtabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufzustellen. Er besteht aus der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtbilanz und dem Gesamtanhang und ist um einen Gesamtlagebericht zu ergänzen. Der Rat bestätigt den geprüften Gesamtabschluss durch Beschluss. § 96 findet entsprechende Anwendung.

(2) Zu dem Gesamtabschluss hat die Gemeinde ihren Jahresabschluss nach § 95 und die Jahresabschlüsse des gleichen Geschäftsjahres aller verselbstständigten Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form zu konsolidieren. Auf den Gesamtabschluss sind, soweit seine Eigenart keine Abweichung erfordert, § 88 und § 91 Abs. 2 entsprechend anzuwenden.

(3) In den Gesamtabschluss müssen verselbstständigte Aufgabenbereiche nach Absatz 2 nicht einbezogen werden, wenn sie für die Verpflichtung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Ge-

meinde zu vermitteln, von untergeordneter Bedeutung sind. Dies ist im Gesamtanhang darzustellen.

(4) Am Schluss des Gesamtlageberichtes sind für die Mitglieder des Verwaltungsvorstands nach § 70, soweit dieser nicht zu bilden ist für den Bürgermeister und den Kämmerer, sowie für die Ratsmitglieder, auch wenn die Personen im Haushaltsjahr ausgeschieden sind, anzugeben:

1. der Familienname mit mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen,
2. der ausgeübte Beruf,
3. die Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes,
4. die Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form,
5. die Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen.

(5) Der Gesamtabchluss ist innerhalb der ersten neun Monate nach dem Abschlussstichtag aufzustellen. § 95 Abs. 3 findet für die Aufstellung des Gesamtabchlusses entsprechende Anwendung.

(6) Der Gesamtabchluss ist vom Rechnungsprüfungsausschuss dahingehend zu prüfen, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ergibt. Die Prüfung des Gesamtabchlusses erstreckt sich darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind. Der Gesamtlagebericht ist darauf zu prüfen, ob er mit dem Gesamtabchluss in Einklang steht und ob seine sonstigen Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde erwecken. § 101 Abs. 2 bis 8. gilt entsprechend.

(7) In die Prüfung nach Absatz 6 müssen die Jahresabschlüsse der verselbstständigten Aufgabenbereiche nicht einbezogen werden, wenn diese nach gesetzlichen Vorschriften geprüft worden sind.

§ 117

Beteiligungsbericht

(1) Die Gemeinde hat einen Beteiligungsbericht zu erstellen, in dem ihre wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Betätigung, unabhängig davon, ob verselbstständigte Aufgabenbereiche dem Konsolidierungskreis des Gesamtabchlusses angehören, zu erläutern ist. Dieser Bericht ist jährlich bezogen auf den Abschlussstichtag des Gesamtabchlusses fortzuschreiben und dem Gesamtabchluss beizufügen.

(2) Der Beteiligungsbericht ist dem Rat und den Einwohnern zur Kenntnis zu bringen. Die Gemeinde hat zu diesem Zweck den Bericht zur Einsichtnahme verfügbar zu halten. Auf die Möglichkeit zur Einsichtnahme ist in geeigneter Weise öffentlich hinzuweisen.

§ 118

Vorlage- und Auskunftspflichten

Die Gemeinde ist verpflichtet, bei der Ausgestaltung von Gründungsverträgen oder Satzungen für die in § 116 bezeichneten Organisationseinheiten darauf hinzuwirken, dass ihr das Recht eingeräumt wird, von diesen Aufklärung und Nachweise zu verlangen, die die Aufstellung des Gesamtabchlusses erfordert.